

# Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Mai 1990

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

## Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	69, 70	Frau Luuk (SPD)	82, 83, 84
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	48, 49	Menzel (SPD)	26, 27
Brück (SPD)	16, 17	Müller (Pleisweiler) (SPD)	28, 29, 30, 31
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	18, 19	Nolting (FDP)	7, 56
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	20, 21, 22, 23	Oswald (CDU/CSU)	62, 63
Dörflinger (CDU/CSU)	1, 60	Reschke (SPD)	32, 33, 34
Duve (SPD)	13	Dr. Schöfberger (SPD)	57
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	2, 37	Schröer (Mülheim) (SPD)	64, 65, 66, 67
Eigen (CDU/CSU)	41	Schütz (SPD)	42, 43, 58, 59
Frau Garbe (DIE GRÜNEN)	80, 81	Dr. Sperling (SPD)	75, 76, 77, 78
Gilges (SPD)	50, 51	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11
Dr. Hoyer (FDP)	52, 53, 54, 55	Frau Weiler (SPD)	74
Kalisch (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6	Werner (Ulm) (CDU/CSU)	12
Kirschner (SPD)	44, 45, 46	Westphal (SPD)	35, 36
Kolbow (SPD)	24, 25, 71, 72	Frau Wiczorek-Zeul (SPD)	79
Kuhlwein (SPD)	47	Frau Wollny (DIE GRÜNEN)	38, 39, 40, 73
Lambinus (SPD)	14, 15	Wüppesahl (fraktionslos)	68
Lowack (CDU/CSU)	61		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>		Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) Erhebung und Verwendung der Jagdsteuer in den einzelnen Bundesländern . . . . .	8
Dörflinger (CDU/CSU) Intervention gegen Tiefflüge von schweizerischen Militärflugzeugen über dem Kernkraftwerk Leibstadt . . . . .	1	Dr. Diederich (Berlin) (SPD) Beendigung der auf Grund der Blockade 1948/49 eingeführten Bevorratung in Berlin . . . . .	9
Frau Eid (DIE GRÜNEN) Ehrendoktorwürde der University of Maryland, Fernuniversität der Angehörigen der US-Streitkräfte in Heidelberg, für Bundesminister Genscher . . . . .	1	Kolbow (SPD) Verbesserung des Naturschutzes, insbe- sondere des Arten- und Biotopschutzes, auf militärischen Liegenschaften . . . . .	10
Kalisch (CDU/CSU) Richtigstellung der Ereignisse in Katyn hinsichtlich der Ermordung polnischer Offiziere durch die Sowjetunion . . . . .	1	Menzel (SPD) Voraussichtliches Defizit im Bundeshaushalt 1990 durch Entschädigungen für außen- wirtschaftliche Gewährleistungen (verbürgte Exportgeschäfte und Umschuldungen) . . . . .	10
Nolting (FDP) Auswirkungen des Antrags des Bundestages zur politischen Entwicklung in Ungarn . . . . .	2	Müller (Pleisweiler) (SPD) Militärische Nutzung von Flächen im Wahlkreis 161 (Südpfalz); Eigentümer der Grundstücke . . . . .	11
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) Konsequenzen der sudanesischen Regierung aus dem Massaker in El Jebelein im Dezember 1989; Einstellung der Entwick- lungshilfe bei Nichteinhaltung der Menschenrechte; Direktförderung benachteiligter Völkerstämme . . . . .	4	Reschke (SPD) Durchschnittliche Gewinnquote der Geldspielgeräte bei beeinflusstem („aktivem“) Spiel; Zugrundelegung der Umsatzschätzung bei der Besteuerung von nicht die eingebauten Zählwerke nutzenden Spielautomaten-Betreibern . . . . .	12
Werner (Ulm) (CDU/CSU) Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland durch die drei Westmächte bei der Verfolgung des Währungsgebotes des Grundgesetzes für das Selbst- bestimmungsrecht . . . . .	6	Konsequenzen aus den Urteilen des Bundesfinanzhofes zur umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage bei Geldspielgeräten . . . . .	13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>		Westphal (SPD) Besteuerung des Umsatzes bei Geldspielgeräten . . . . .	13
Duve (SPD) Erhaltung wichtiger STASI-Akten als historisches Quellenmaterial für 40 Jahre DDR-Geschichte . . . . .	7	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	
Lambinus (SPD) Auflage und Verteiler der BMI-Informations- schrift „Innenpolitik“ vom 23. April 1990 . . . . .	7	Frau Eid (DIE GRÜNEN) Bundesdeutsche Direktinvestitionen in der Republik Südafrika Ende 1988 . . . . .	14
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>		Frau Wollny (DIE GRÜNEN) Finanzielle Aufwendungen der Elektrizitäts- versorgungsunternehmen für die atomare Entsorgung; Bilanzierung der Mittel seit 1978 . . . . .	15
Brück (SPD) Vermögen der ehemaligen Blockparteien in der DDR . . . . .	8	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
		Eigen (CDU/CSU) Verhandlungen mit Österreich über die Durchführung von Lebensvieh- Transporten mit Lastkraftwagen . . . . .	16

Seite	Seite
Schütz (SPD) Auswirkungen der in der EWG-Verordnung Nr. 487/90 enthaltenen Mindestgrößen- regelung für bestimmte Apfelsorten . . . . .	16
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Kirschner (SPD) Betätigung deutscher Krankenkassen, insbesondere der DAK, außerhalb des gesetzlichen Geltungsbereichs in der DDR . . . . .	17
Kuhlwein (SPD) Kranken- und Unfallversicherung für DDR-Studenten während ihres z. B. vom Deutschen Studentenwerk vermittelten Praktikums bei bundesdeutschen Unternehmen . . . . .	18
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	
Frau Beer (DIE GRÜNEN) Abtransport von C-Waffen beim Probeabzug aus dem Depot Clausen; Abzug der US-Spezialeinheiten . . . . .	19
Gilges (SPD) Kosten für eine Veranstaltung der Bundeswehr Ende Juni 1990 in Hannover zur Überreichung von Beförderungs- urkunden an Offizieranwärter . . . . .	19
Dr. Hoyer (FDP) Unterschiede in der Flugzeugführeraus- bildung für Zivil- und Militärflugzeuge; Vermeidung von Doppelausbildungen beim Übergang in die Zivilluftfahrt nach Abschluß der militärischen Laufbahn . . . . .	20
Nolting (FDP) Reduzierung der Flugbewegungen auf dem Militärflugplatz Nörvenich in den letzten zehn Jahren . . . . .	26
Dr. Schöfberger (SPD) Aufforderung des bayerischen Minister- präsidenten zur Einstellung bzw. Reduzierung der Tiefst- und Tiefflüge . . . . .	27
Schütz (SPD) Beteiligung deutscher Stellen an der Entscheidung über die Durchführung von Tief- und Tiefflügen über Edewecht . . . . .	27
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	
Dörflinger (CDU/CSU) Aufrechterhaltung des Fahrkartenverkaufs, der Gepäckabfertigung und des Expreßgut- schalters beim Bahnhof Seebrugg/ Kreis Breisgau-Hochschwarzwald . . . . .	28
Lowack (CDU/CSU) Abbau der Verkehrsstaus auf der Autobahn Nürnberg — Hof . . . . .	28
Oswald (CDU/CSU) Verbesserung des Insassenschutzes in Omnibussen, z. B. durch Einführung der Gurtpflicht . . . . .	29
Schröer (Mülheim) (SPD) Auflösung der „Betreuungsstelle“ für ehemalige Bundesbahnbedienstete und Herabstufung des Bahnhofs Mülheim a. d. Ruhr zu einer Außenstelle des Bahnhofs Duisburg . . . . .	30
Wüppesahl (fraktionslos) Statistische Daten über den Flugverkehr in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	31
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Amling (SPD) Erfahrungen mit Lärmschutzanlagen aus Plastik-Recycling-Material . . . . .	31
Kolbow (SPD) Einbeziehung der bundesdeutschen militärisch genutzten Flächen in das geplante europäische Biotopverbundsystem . . . . .	32
Stärkere Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes durch das BMU . . . . .	33
Frau Wollny (DIE GRÜNEN) Genehmigungsverfahren zur Rücknahme defekter Castorbehälter bezüglich der Kernkraftwerke Würgassen, Brunsbüttel, Neckarwestheim, Grohnde und Unterweser . . . . .	33
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation</b>	
Frau Weiler (SPD) Gewährleistung des Daten- und Vertrauens- schutzes von Rat- und Trostsuchenden bei Beratungsstellen zu Aids, Drogen, Alkohol, Schwangerschaft, oder bei der Telefon- seelsorge nach Einführung der ISDN- Datenspeicherung (Identifizierbarkeit von Anrufern per Telefon-Display) . . . . .	34

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>	
Dr. Sperling (SPD)		Frau Luuk (SPD)	
Erfahrungen der Kommunen mit dem Baugesetzbuch; Berücksichtigung der Erkenntnisse im Wohnungsbau- Erleichterungsgesetz . . . . .	35	Informations- und Bildungsarbeit des Entwicklungspolitischen Informations- zentrums (EPIZ) in Berlin; für 1991 veranschlagte Haushaltsmittel . . . . .	38
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)			
Nichtaufnahme der Stadt Görlitz in das Programm zur Stadtsanierung; Anteil der Stadt am Devisenfonds . . . . .	36		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>			
Frau Garbe (DIE GRÜNEN)			
Umfang der Grundlagenforschung im Bereich „Ökologie des Wattenmeeres“ im GKSS-Forschungszentrum Geesthacht . . . . .	37		

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf die Regierung der Eidgenossenschaft in der Weise einzuwirken, dafür zu sorgen, daß schweizerische Militärflugzeuge das unmittelbar an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland gelegene Gelände des Kernkraftwerks Leibstadt nicht mehr im Tiefflug überfliegen, wie dies am 26. April 1990 geschehen ist?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 29. Mai 1990**

Die verschiedenen, mit der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Abkommen, z. B. über Nuklearhaftung, Notfallschutz oder den Informationsaustausch bei Vorkommnissen in grenznahen Kernkraftwerken, geben der Bundesregierung keinen völkerrechtlichen Anspruch, eine Einstellung der militärischen Überflüge von schweizerischen Kernkraftwerken zu fordern.

Die Bundesregierung hat jedoch die verschiedenen im Tiefflug durchgeführten Überflüge des in Grenznähe gelegenen Schweizer Kernkraftwerks Leibstadt durch schweizerische Militärflugzeuge zum Anlaß genommen, die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf die Beunruhigung und Besorgnisse in der deutschen Bevölkerung und Öffentlichkeit hinzuweisen.

2. Abgeordnete  
**Frau Eid**  
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß Bundesaußenminister Genscher die Ehrendoktorwürde von der University of Maryland, European Division at Heidelberg erhält, welche eine Fernuniversität der Angehörigen der US-Armee ist, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß im Zuge des allgemeinen Entspannungsprozesses dieses indirekte Bekenntnis zu den US-Streitkräften nicht angebracht und die Annahme dieser Ehrung ein falsches Zeichen im falschen Moment ist?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer  
vom 28. Mai 1990**

Die in Ihrer Frage zum Ausdruck kommende Bewertung wird von der Bundesregierung nicht geteilt, denn sie verkennet, welchen entscheidenden Beitrag die Vereinigten Staaten von Amerika zum Aufbau der Bundesrepublik Deutschland und zur Sicherung des Friedens in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs geleistet haben. Die Präsenz der Vereinigten Staaten von Amerika in Europa ist eine wichtige Voraussetzung für Stabilität und für die Herstellung einer gerechten und dauerhaften europäischen Friedensordnung.

Bundesminister Genscher wird dies in seiner Ansprache anlässlich der Feier ausdrücklich würdigen und dabei hervorheben, daß die Vereinigten Staaten von Amerika die deutsche Vereinigung aktiv und vorbehaltlos unterstützen.

3. Abgeordneter  
**Kalisch**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß auf dem Ehrenmal für die in Katyn durch den sowjetischen Geheimdienst ermordeten polnischen Offiziere noch immer die Deutschen dieser abscheulichen Tat bezichtigt werden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 30. Mai 1990**

Dies trifft nicht zu.

4. Abgeordneter  
**Kalisch**  
(CDU/CSU)
- Falls diese Frage zu bejahen ist, stimmt dann die Bundesregierung mit mir überein, daß auf eine Abänderung hinzuwirken ist, die den historischen Tatsachen entspricht?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 30. Mai 1990**

Die Beantwortung dieser Frage entfällt.

5. Abgeordneter  
**Kalisch**  
(CDU/CSU)
- Gibt es Gedankengänge in der Bundesregierung auf eine Richtigstellung der historischen Ereignisse um Katyn herum in den Schulbüchern Polens, aber besonders auch der DDR, Einfluß zu nehmen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 30. Mai 1990**

In polnischen Lehrbüchern wird bei der Darstellung der Ereignisse um Katyn die Frage der Täterschaft erst seit 1988 gestellt. In keinem der Lehrbücher wird eine deutsche Täterschaft behauptet.

6. Abgeordneter  
**Kalisch**  
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung mit mir überein, daß auf eine Rehabilitierung der deutschen Soldaten, die in Zusammenhang mit den angeblichen Vorgängen in Katyn in der UdSSR verurteilt worden sind, hinzuarbeiten ist?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 30. Mai 1990**

Die Frage der Rehabilitierung unschuldiger Opfer der Stalinschen Repressionsmaßnahmen haben wir mit der sowjetischen Seite bereits mehrfach aufgenommen. Obwohl die innersowjetische Diskussion über die Verbrechen der Stalinzeit bereits eine Rehabilitierungsserie erzwungen hat, hält sich die Sowjetunion hinsichtlich ausländischer Opfer noch zurück. Die Bundesregierung wird jedoch diese Frage gegenüber der Sowjetunion weiter verfolgen.

7. Abgeordneter  
**Nolting**  
(FDP)
- Welche Auswirkungen hat der umfangreiche Antrag des Deutschen Bundestages, Drucksache 11/4840, vom 21. Juni 1989 zur politischen Entwicklung in Ungarn gezeigt und wurden alle Forderungen umgesetzt?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer  
vom 28. Mai 1990**

Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit den Leitgedanken und Zielen des von den Fraktionen des Deutschen Bundestages am 21. Juni 1989 einvernehmlich verabschiedeten Antrags Ungarn auf seinem historischen Weg der allseitigen Umgestaltung und Öffnung und der Rückkehr nach Europa seit jeher mit großem Nachdruck unterstützt. Der wegweisende Akt der Öffnung des eisernen Vorhangs durch die ungarische

Regierung im Mai 1989 und die denkwürdige Entscheidung der ungarischen Regierung vom 10. September 1989, zufluchtuchenden Deutschen aus der DDR den Weg in die Freiheit zu öffnen, haben die positiv gestaltende Kraft dieses Reformprozesses für die Menschen in Mittel- und Osteuropa eindrucksvoll bestätigt. Der Bundeskanzler und der Bundesminister des Auswärtigen haben durch ihre Besuche in der Republik Ungarn vom 16. bis 18. Dezember 1989 bzw. vom 23. bis 24. November 1989 und am 24. März 1990 die nachdrückliche Unterstützung des ungarischen Reformprozesses durch die Bundesregierung in einer wichtigen und schwierigen Übergangsphase zum Ausdruck gebracht. Bei diesen Besuchen wurde das dichte Vertragsnetz zwischen beiden Staaten durch eine Reihe bilateraler Vereinbarungen weiter gefestigt. Beispielhaft verweise ich auf die von Bundesminister Genscher und Außenminister Horn am 24. März 1990 in Budapest unterzeichnete Regierungsvereinbarung, durch die mit Wirkung vom 1. Mai 1990 die Sichtvermerkplicht zwischen beiden Ländern für Aufenthalte bis zu drei Monaten aufgehoben wurde. Ungarn ist das erste Reformland Mittel- und Osteuropas, mit dem die Bundesrepublik Deutschland eine solche Vereinbarung getroffen hat.

Mit den freien Parlamentswahlen am 25. März und 8. April 1990 und der Bildung der ersten demokratisch legitimierten ungarischen Regierung seit mehr als 40 Jahren ist der ungarische Reformprozeß an einer historischen Wegmarke angelangt. Die Bundesregierung wird diesen Prozeß der demokratischen Erneuerung in engem Dialog und freundschaftlicher Zusammenarbeit mit der neuen ungarischen Regierung auch weiterhin nach Kräften unterstützen.

Die Bundesregierung hat die Rückkehr Ungarns in die Gemeinschaft der freiheitlichen Demokratien Europas als ein grundlegendes Element des ungarischen Reformkurses im Kreise ihrer Partner in der Europäischen Gemeinschaft und im Rahmen des Europarats von Anfang an mit Nachdruck unterstützt. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit Ende Februar 1990 mit der ungarischen Regierung einen regelmäßigen politischen Dialog vereinbart. Die Bundesregierung hat sich für den politischen Dialog mit Ungarn von Anfang an eingesetzt.

Mit Ungarn besteht im KSZE-Bereich eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die letzten KSZE-Konsultationen am 5. Februar 1990 in Bonn zeigten ein hohes Maß der sachlichen Übereinstimmung und der beiderseitigen Kooperationsbereitschaft. Die Bundesregierung wird diese enge Zusammenarbeit auch künftig fortsetzen. Auch in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen hat sich die Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten gut und vertrauensvoll entwickelt. Dazu tragen auch die regelmäßigen VN-politischen Konsultationen der Außenministerien beider Länder bei.

Die Bundesregierung hat im bilateralen und multilateralen Rahmen substantielle Beiträge zur Unterstützung des wirtschaftlichen Reformprogramms und zur damit verbundenen Umstrukturierung der ungarischen Wirtschaft geleistet. Der 1987 von der Bundesregierung verbürgte ungebundene Finanzkredit in Höhe von 1 Mrd. DM wurde im November 1989 um weitere 500 Mio. DM aufgestockt. Diese Maßnahme hat – gemeinsam mit einem Kredit deutscher Banken von 500 Mio. DM von September 1989, zur Hälfte verbürgt von Bayern und Baden-Württemberg – einen wirksamen Beitrag zur außenwirtschaftlichen Abstützung des ungarischen Reformkurses geleistet.

Hinzu kommen Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. DM für 1990 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 45 Mio. DM 1991 bis 1993, die im Bundeshaushalt für die Unterstützung der Reformen in Polen und Ungarn bereitgestellt werden.

Die Bundesregierung übernimmt Ausfuhr-gewährleistungen für deutsche Exporte nach Ungarn ohne besondere Beschränkungen und gewährt Bürgschaften für deutsche Kapitalanlagen in Ungarn.

Auf der Grundlage eines beim Besuch von Bundesminister Genscher am 24. März 1990 in Budapest unterzeichneten Rahmenabkommens zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der ungarischen Wirtschaft hat die Bundesregierung für Maßnahmen der Ausbildung ungarischer Manager und Experten für 1990 2,75 Mio. DM bereitgestellt. Hinzu kommen 2,2 Mio. DM für flankierende gesellschaftspolitische Maßnahmen.

Im multilateralen Rahmen beteiligt sich die Bundesregierung an den weitreichenden Programmen, die die Europäische Gemeinschaft zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses und des Übergangs zu einer marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft im Rahmen der Hilfsmaßnahmen der Gruppe von 24 westlichen Staaten aufgelegt hat.

Von den insgesamt 300 Mio. ECU nichtrückzahlbarer Zuschüsse aus EG-Haushaltsmitteln für Polen und Ungarn sind 100 Mio. ECU für Ungarn vorgesehen. Ein mittelfristiger EG-Finanzkredit in Höhe von 1 Mrd. \$ dient der Finanzierung von Maßnahmen der Strukturanpassung in Ungarn; eine erste Tranche in Höhe von 400 Mio. \$ wurde bereits ausgezahlt.

Ungarn wurde zusammen mit Polen mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in das allgemeine Zollpräferenzsystem der EG aufgenommen. Zum gleichen Zeitpunkt hat die EG die spezifischen und nichtspezifischen mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen für Ungarn aufgehoben bzw. für ein Jahr ausgesetzt. Die Bundesregierung hat sich hierfür, zum Teil initiativ, eingesetzt. Durch diese EG-Handelsliberalisierungen konnte Ungarn seine Exporterlöse nach eigenen Angaben bis Mai 1990 bereits um 160 Mio. \$ erhöhen. Am 29. November 1989 hat der Rat der Gouverneure der Europäischen Investitionsbank (d. h. die EG-Finanzminister) eine Ausnahmegenehmigung erteilt, für Infrastrukturprojekte in Polen und Ungarn Darlehen bis zu 1 Mrd. ECU bereitzustellen. Ungarn wird auch von Krediten der neugegründeten Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung profitieren. Die Bundesregierung hat sich in Brüssel stets für die Zustimmung der EG zu einer angemessenen personellen Ausstattung der ungarischen EG-Mission eingesetzt. Sie geht von einer baldigen positiven Entscheidung der Gemeinschaft hierzu aus.

Ungarische Unternehmen können sich an einzelnen EUREKA-Projekten beteiligen. Mit einer verstärkten ungarischen Beteiligung ist zu rechnen, wenn die auf Grund einer deutschen Initiative vorgesehenen Erleichterungen für die Teilnahme von Partnern aus mittel- und osteuropäischen Ländern von der EUREKA-Ministerkonferenz am 31. Mai/1. Juni 1990 gebilligt worden sind.

Die Förderung der kulturellen und sprachlichen Identität der deutschen Minderheit in Ungarn ist seit langem ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Sie führt in enger Abstimmung mit der ungarischen Regierung und dem Verband der Ungarndeutschen seit drei Jahren ein umfangreiches Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in Ungarn durch. Das von allen Beteiligten als außerordentlich erfolgreich gewertete Programm umfaßt Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Kindergärtnerinnen und Lehrer, Stipendien, Sach- und Lehrmittelspenden sowie die Förderung der deutschen Minderheit im Kultur- und Pressebereich. Seit einigen Monaten wirken im Rahmen des Programms 21 deutsche Lehrer an ungarischen Schulen. Hinzu kommt ein großes Schulungsprogramm für Deutschlehrer. Das Programm wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt.

8. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Konsequenzen die sudanesishe Regierung aus dem Massaker in El Jebelein am 28. Dezember 1989 gezogen hat?



**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 28. Mai 1990**

Bei dem Massaker von El Jebelein am 28. Dezember 1989 von Milizen des arabischen Sabha-Stammes an schwarzafrikanischen Schilluk sind nach Angaben der deutschen Kommission Justitia et Pax mindestens 1000 Menschen, nach offiziellen Angaben der sudanesischen Regierung 222 Menschen (219 Schilluk und 3 Sabha) getötet worden. Nach offiziellen Angaben der sudanesischen Regierung wurden 60 Sabha festgenommen. Die sudanesische Regierung hat am 11. Januar 1990 eine Kommission zur Untersuchung des Massakers eingerichtet.

9. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung weiter bekannt, ob die Verantwortlichen für dieses Massaker inzwischen gerichtlich belangt worden sind?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 28. Mai 1990**

Der Bundesregierung ist hierzu nichts bekannt.

10. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung, nachdem alle Appelle an die sudanesische Regierung zur Einhaltung der Menschenrechte erfolglos geblieben sind, noch eine andere Möglichkeit des Einwirkens zur Verhinderung von Morden an unschuldigen Zivilisten als die Einstellung der Entwicklungszusammenarbeit?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 28. Mai 1990**

Die Bundesregierung hat sowohl allein als auch gemeinsam mit ihren europäischen Partnern immer wieder gegenüber der sudanesischen Regierung demarchiert und die Einhaltung der Menschenrechte angemahnt. Sie hat am 7. Februar 1990 in einer öffentlichen Erklärung ihre tiefe Beunruhigung über die Verhältnisse im Sudan bekundet. Die Bundesregierung wird weiterhin das Gespräch mit der sudanesischen Regierung suchen und sie immer wieder zur Einhaltung der Menschenrechte auffordern. Sie sieht im übrigen in der Einstellung der gesamten Entwicklungszusammenarbeit kein geeignetes Mittel zur Verhinderung von Morden an unschuldigen Zivilisten. Deshalb führt sie die Entwicklungszusammenarbeit gemäß dem Beschluß des Bundestages vom 15. Juni 1989 weiter und beschränkt sich hier nur auf „wirksame Projekte der technischen und personellen Hilfe, die der Bevölkerung direkt zugutekommen“ (Drucksache 11/4747). Sie hat seit dem Jahr 1988 keine Regierungsverhandlungen geführt.

11. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um entwicklungspolitische Maßnahmen zu verstärken, die die Selbsthilfe benachteiligter Völkerstämme direkt fördern und durch größere Beteiligung der Zielgruppen Spannungen zwischen verschiedenen Ethnien abbauen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 28. Mai 1990**

Im Rahmen verschiedener Maßnahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit dem Sudan werden besonders die Fähigkeiten von Vertriebenen und Flüchtlingen gefördert. Außerdem unterstützt die Bundesregierung Vorhaben, die die unmittelbaren Lebensbedingungen dieser Zielgruppen, die in die Planung und Durchführung der Projektarbeit miteinbezogen werden, verbessern sollen. Sie sieht darin auch eine Möglichkeit, mittelfristig Spannungen zwischen verschiedenen Ethnien abzubauen.

Über Nichtregierungsorganisationen werden Vorhaben gefördert, die ebenfalls der Hilfe zur Selbsthilfe der genannten Gruppen dienen.

Nach diesen Konzepten sollten z. B. 1989 aus Soforthilfsmitteln der Finanziellen Zusammenarbeit (10 Mio. DM) in Zusammenarbeit mit anderen Gebern auch Wiederaufbaumaßnahmen für Flutgeschädigte in Khartum finanziert werden. Über das Vorhaben konnte keine Einigung mit der sudanesischen Regierung erzielt werden.

Die Bundesregierung ist bereit, auf entsprechende Initiativen dieser Zielgruppen oder von Nichtregierungsorganisationen zusätzliche Hilfe zu leisten.

Die genannten Maßnahmen können jedoch nicht den Willen der beteiligten Kräfte im Land zur Bewältigung der bestehenden Konflikte ersetzen.

12. Abgeordneter  
**Werner  
(Ulm)**  
(CDU/CSU)

Inwieweit haben die drei Westmächte durch Bejahung des Selbstbestimmungsrechts, durch die Zustimmung zu Artikel 116 GG, durch die Ratifizierung des Deutschlandvertrages (insbesondere Artikel 7), durch die Notenwechsel zum Moskauer und Warschauer Vertrag eine Verpflichtung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland übernommen, die Bundesregierung bei der Verfolgung des ihr von Verfassungen wegen vorgegebenen Währungsgebotes freundschaftlich zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 29. Mai 1990**

Gegenüber der Bundesrepublik Deutschland haben sich die Drei Mächte gemäß Artikel 7 Abs. 2 des Deutschlandvertrages wie folgt verpflichtet:

„Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist.“

Auf dieser Grundlage haben uns die Drei Mächte in den vergangenen Jahrzehnten – in Übereinstimmung mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker – stets in dem politischen Ziel unterstützt, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

Zwischen den Drei Mächten und der Bundesregierung herrscht Einigkeit darüber, was vereinigt werden soll: die Bundesrepublik Deutschland, die DDR und das ganze Berlin – nicht mehr und auch nicht weniger.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

13. Abgeordneter  
**Duve**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Maßnahmen die DDR-Regierung bisher ergriffen hat, um die nicht zuletzt für die künftige historische Erforschung von 40 Jahren DDR-Geschichte wichtigen Stasi-Akten zu sichern, und teilt die Bundesregierung Überlegungen, daß die Stasi-Akten zur Rehabilitierung und – soweit Bundesbürger betroffen sind – zu weiteren Untersuchungen, aber auch als historisches Quellenmaterial erhalten bleiben müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 23. Mai 1990**

Über die Behandlung von STASI-Akten über Bürger der DDR hat die DDR-Regierung zu entscheiden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Entscheidung unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte sorgfältig abgewogen wird. Der Innenminister der DDR, Dr. Diestel, hat erklärt, daß er alles veranlaßt habe, um den Datenschutz aller DDR-Bürger und auch den Datenschutz betroffener Bürger der Bundesrepublik Deutschland, über die etwa 2 Millionen Akten angelegt worden sein sollen, zu gewährleisten. Dr. Diestel hat hinzugefügt, daß er mit den Materialien verantwortungsbewußt umgehen will.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß unter Rechtsbruch erlangtes Material der STASI über Bürger der Bundesrepublik Deutschland nicht Gegenstand weiterer Auswertung sein sollte, weil dies einer Fortsetzung der illegalen Eingriffe in die Privatsphäre Betroffener gleichkäme. Sie hat deshalb in ihrer Sitzung am 28. März 1990 beschlossen, daß für den Fall, daß entsprechende Unterlagen Dienststellen des Bundes erreichen, diese sofort und ohne jede vorherige Durchsicht vernichtet werden sollen.

14. Abgeordneter  
**Lambinus**  
(SPD)
- In welcher Auflage ist die Sonderausgabe „Innenpolitik“ (Informationen des Bundesministers des Innern vom 23. April 1990) erschienen, und wie hoch waren die Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. Mai 1990**

Die Sonderausgabe „Schlaglichter Innenpolitik '89/'90“ ist in einer Druckauflage von 60 000 Exemplaren erschienen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 187 108,20 DM zuzüglich 7% Mehrwertsteuer.

15. Abgeordneter  
**Lambinus**  
(SPD)
- In welche Bundesländer (je in welcher Stückzahl) ist diese Schrift verteilt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. Mai 1990**

Die Sonderausgabe wurde im wesentlichen (50 000 Exemplare) im Rahmen des allgemeinen Verteilers des Informationsperiodikums des Bundesministers des Innern „Innenpolitik“ vertrieben und der laufenden Nummer III/1990 des Informationsdienstes (Erscheinungstag 8. Mai 1990) beigelegt.

Die restlichen Exemplare stehen für Zwecke des Besucherdienstes und Einzelanforderungen unter Beachtung der vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 2. März 1977 festgelegten Grundsätze für Bezug und Verteilung von Informationsmaterialien der Bundesregierung zur Verfügung.

Einen spezifischen Verteiler für Bundesländer gibt es nicht. Der allgemeine und seit vielen Jahren bewährte Verteiler der „Innenpolitik“ ist ein bundesweiter Multiplikatorenverteiler, der naturgemäß Adressen in allen Bundesländern umfaßt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

16. Abgeordneter **Brück** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, welches Vermögen die ehemaligen Blockparteien in der DDR besitzen, und ist der Bundesregierung weiterhin bekannt, wie hoch der Vermögensanteil der ehemaligen DDR-Blockparteien ist, der durch unrechtmäßige Beschlagnahmungen und Enteignungen entstanden ist?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 30. Mai 1990**

Die Deutsche Demokratische Republik hat der Bundesregierung bisher keine Auskünfte über den Umfang des Vermögens der ehemaligen Blockparteien in der Deutschen Demokratischen Republik gegeben. Daher sind auch keine Angaben über unrechtmäßige Beschlagnahmungen und Enteignungen möglich.

17. Abgeordneter **Brück** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, diese Frage in ihre Verhandlungen mit der DDR einzubeziehen, und welche Haltung wird sie dabei einnehmen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 30. Mai 1990**

Über alle in diesem Zusammenhang noch zu klärenden Einzelheiten werden derzeit mit der Deutschen Demokratischen Republik intensive Gespräche geführt. Im übrigen stellt bereits Artikel 9 der Anlage 1 des Staatsvertrages eine Überprüfung der umzustellenden Guthaben im Hinblick auf ihre Rechtmäßigkeit sicher. Ausgangspunkt ist der strafrechtliche Tatbestand einer unrechtmäßigen Aneignung hoher Geldvermögen oder eines Verstoßes gegen die Devisenvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die Regierung de Maizière hinsichtlich des unrechtmäßig erworbenen Vermögens rasch die notwendigen Regelungen treffen wird.

18. Abgeordneter **Carstensen** (Nordstrand) (CDU/CSU) Welche Regelungen gelten in den einzelnen Bundesländern, was Erhebung und Verwendung von Jagdsteuer angeht?

19. Abgeordneter  
**Carstensen**  
**(Nordstrand)**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung in der Lage, darauf hinzuwirken, daß die Jagdsteuer, die ja eine Leistung der Jäger an die öffentlichen Haushalte ist, für die Einrichtung und Pflege von Naturschutz- und Biotopmaßnahmen verwendet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 25. Mai 1990**

Die Jagdsteuer gehört als örtliche Aufwandsteuer zu den Steuern, für die die Länder nach Artikel 105 Abs. 2a des Grundgesetzes die Gesetzgebungsbefugnis haben. Diejenigen Länder, die eine Erhebung der Jagdsteuer zulassen, haben die Entscheidung über die Erhebung auf die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände übertragen, denen nach Artikel 106 Abs. 6 GG auch das Aufkommen zusteht. Unmittelbare Rechtsgrundlage sind die Kommunalabgabengesetze der betreffenden Länder sowie die darauf beruhenden Satzungen (Jagdsteuersatzungen) der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände. Soweit bekannt, darf eine Jagdsteuer nach den jeweiligen Kommunalabgabengesetzen nur in den Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und im Saarland erhoben werden.

Wegen fehlender verfassungsrechtlicher Kompetenz hat die Bundesregierung auch auf die Frage der Verwendung der Jagdsteuer keinen Einfluß.

20. Abgeordneter  
**Dr. Diederich**  
**(Berlin)**  
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um die „Bevorratung“ in Berlin (sogenannte Senatsreserve), die auf Grund der Blockade 1948/49 eingeführt und bisher durchgehalten wurde, zu beenden, und welchen Zeitplan hat sie?
21. Abgeordneter  
**Dr. Diederich**  
**(Berlin)**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Bevorratung inzwischen offenkundig überflüssig geworden und daher sofort zu beenden und abzuwickeln ist, und welche Ersparnisse würden im Falle der Beendigung der Bevorratung für 1990 und in den Folgejahren zu erzielen sein?
22. Abgeordneter  
**Dr. Diederich**  
**(Berlin)**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung bzw. der Senat von Berlin Vorstellungen, wie die noch vorhandenen Reserven, z. B. für Hilfsmaßnahmen in Richtung DDR oder Ost-Europa, verwendet werden können?
23. Abgeordneter  
**Dr. Diederich**  
**(Berlin)**  
(SPD)
- Welche zusätzlichen Frei- bzw. Lagerflächen werden nach einer Beendigung der Bevorratung in Berlin zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 30. Mai 1990**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß angesichts der veränderten Lage in Europa auch die Berlinbevorratung einer Überprüfung bedarf. Die Bundesregierung wird deshalb in Abstimmung mit dem Berliner Senat in einen Konsultationsprozeß mit den drei Mächten eintreten.

Im übrigen verweise ich auf die Vertraulichkeit der Vorgänge.

24. Abgeordneter  
**Kolbow**  
(SPD)
- Inwiefern sind die Zuständigkeiten der Bundesminister für Finanzen und Verteidigung sowie Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für den Bereich Biotop- und Artenschutz auf militärischem Übungsgelände in der Bundesrepublik Deutschland geklärt, und hält die Bundesregierung die Kompetenzen des erst 1986 gegründeten Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in diesem Bereich für ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 23. Mai 1990**

Die Zuständigkeiten der Bundesminister der Finanzen, Verteidigung sowie Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind durch das Ressortprinzip gem. Artikel 65 GG und den Organisationserlaß des Bundeskanzlers vom 5. Juni 1986 festgelegt. Dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kommt die Erarbeitung von grundsätzlichen Richtlinien für den Bereich Biotop- und Artenschutz zu. Die allein verantwortliche Umsetzung obliegt auf militärischen Liegenschaften je nach Ressortvermögen dem Bundesminister der Verteidigung oder dem Bundesminister der Finanzen, die sich fachtechnischer Empfehlungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bedienen.

Die nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgesehene Beteiligungspflicht der betroffenen Ressorts gewährleistet eine gute Zusammenarbeit, so daß die Bundesregierung in diesem Bereich die Kompetenzen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für ausreichend hält.

25. Abgeordneter  
**Kolbow**  
(SPD)
- Wie gestaltet sich die Beteiligung des Bundesministers der Finanzen an der Festlegung von Inhalten in dem Projekt zur „Verbesserung des Naturschutzes auf militärischen Liegenschaften“, das vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in diesem Jahr ausgeschrieben wird (Antwort auf meine Frage vom 19. Januar 1990) und schließt sich der Bundesminister der Finanzen der Auffassung an, daß dieses Projekt so schnell wie möglich beginnen muß, um die Vegetationsperiode 1990 ausreichend nutzen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 23. Mai 1990**

Die Festlegung der Inhalte und Ziele der Untersuchung „Verbesserung des Naturschutzes auf militärischen Liegenschaften“ befindet sich in der Beratung zwischen den betroffenen Ressorts. Von dem Ergebnis dieser Abstimmungsgespräche hängt der Beginn des Projektes ab. Das Ergebnis der Untersuchung ist nicht von der Vegetationsperiode abhängig. Insofern besteht keine besondere Eilbedürftigkeit.

26. Abgeordneter  
**Menzel**  
(SPD)
- Wird das Defizit von 1,5 Milliarden, das in den Jahren 1987, 1988 und 1989 im Bundeshaushalt durch Entschädigungen für außenwirtschaftliche Gewährleistungen (verbürgte Exportgeschäfte und Umschuldungen) entstanden ist, im Jahre 1990 weiter zunehmen (Giesel-Brief Nr. 19, Jg. 24, vom 9. Mai 1990, S. 2)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 25. Mai 1990**

Die Defizite aus den außenwirtschaftlichen Gewährleistungen des Bundes betragen in den Jahren

1987: 1349,4 Mio. DM  
1988: 1193,2 Mio. DM  
1989: 1451,4 Mio. DM.

Für 1990 wird mit einem Rückgang des Defizits gegenüber 1989 gerechnet.

27. Abgeordneter  
**Menzel**  
(SPD)
- Wie hoch wird dieses Defizit voraussichtlich sein, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, damit die Länder, die hauptsächlich für dieses Defizit verantwortlich sind, in Zukunft ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 25. Mai 1990**

Nach derzeitiger Schätzung könnte das Defizit der außenwirtschaftlichen Gewährleistungen 1990 etwa 1 Mrd. DM betragen. Zur Sicherung des langfristigen Ausgleichs dieser Defizite durch Tilgung und Verzinsung der entschädigten Forderungen schließt die Bundesregierung mit den betreffenden Schuldnerländern Umschuldungsabkommen ab. Dies geschieht auf der Grundlage von multilateralen Umschuldungsvereinbarungen zwischen dem jeweiligen Schuldnerland und seinen Gläubigerländern im Pariser Club sowie von Beistandsvereinbarungen zwischen dem jeweiligen Schuldnerland und dem Internationalen Währungsfonds. Hinzu kommen in der Regel Umschuldungsvereinbarungen mit den Banken. Durch diese Verbindung von Schuldendiensterleichterungen mit einer vom Internationalen Währungsfonds überwachten Anpassungspolitik soll die Grundlage für die Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit der Schuldnerländer gelegt werden.

28. Abgeordneter  
**Müller**  
(Pleisweiler)  
(SPD)
- Wie hoch – absolut und prozentual – ist in meinem Wahlkreis 161 (Südpfalz) der Flächenanteil, der von der Bundeswehr bzw. den Alliierten militärisch genutzt wird, und wie viele Grundstücke im Bereich der Städte Landau und Germersheim werden zur Zeit von den Alliierten militärisch genutzt?
29. Abgeordneter  
**Müller**  
(Pleisweiler)  
(SPD)
- Welche Größe haben sie jeweils, und wo liegen sie?
30. Abgeordneter  
**Müller**  
(Pleisweiler)  
(SPD)
- Welche Grundstücke gehörten dem Bund bevor die Grundstücke den Alliierten zur militärischen Nutzung überlassen worden sind, und welche den Städten?
31. Abgeordneter  
**Müller**  
(Pleisweiler)  
(SPD)
- Welche derjenigen Grundstücke, die den Alliierten aus Bundesbesitz überlassen wurden, sind in den Jahren 1933 bis 1945 in Staatseigentum übergegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 25. Mai 1990**

Der militärisch genutzte Flächenanteil in der Südpfalz beträgt nach Angaben der Bundesvermögensverwaltung und der Bundeswehr

- a) bei den ausländischen Streitkräften = 927 ha,  
b) bei der Bundeswehr = 448 ha.

Die Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim sowie die Stadt Landau, die den Wahlkreis 161 bilden, haben eine Gesamtgröße von 1181 km<sup>2</sup>. Von den ausländischen Streitkräften werden für Zwecke der Verteidigung genutzt im

Stadtgebiet Landau:

29 bundeseigene Liegenschaften in Größe von 331 ha,  
1 angemietete Liegenschaft in Größe von 1 ha;

Stadtgebiet Germersheim:

1 bundeseigene Liegenschaft in Größe von 186 ha,  
1 angemietete Liegenschaft in Größe von 100 ha.

Von weiteren Einzelangaben, auch zum Zeitpunkt des Eigentumserwerbs einzelner Parzellen, wird wegen des Umfangs abgesehen.

32. Abgeordneter  
**Reschke**  
(SPD)

Wie vereinbart die Bundesregierung ihre Behauptung, sie sei derselben Auffassung wie der Bundesrechnungshof und die obersten Finanzbehörden der Länder (Plenarprotokoll vom 15. März 1990 S. 15777 Anlage 11), mit der Tatsache, daß die durchschnittliche Gewinnquote der Geldspielgeräte bei beeinflusstem („aktivem“) Spiel nach Auffassung des Bundesministers der Finanzen 75 bis 80 v. H. (BStBl 1987 II S. 518), nach Auffassung des Bundesrechnungshofes rund 68 v. H. (Drucksache 11/5383 Tz. 42.3.1) und nach den Verwaltungsanweisungen einzelner Länder für 1990 nur 50 v. H. und für 1991 nur 60 v. H. beträgt, während die Physikalisch-Technische Bundesanstalt die mittlere Ausspielquote bereits bei unbeeinflusstem Spiel mit 62,9 v. H. ermittelte (Drucksache 10/6829 Frage 20)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 25. Mai 1990**

Zwischen der Bundesregierung, dem Bundesrechnungshof und den obersten Finanzbehörden der Länder besteht Übereinstimmung, daß die bisherige Auslegung des § 10 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz durch Abschnitt 149 Abs. 9 der Umsatzsteuer-Richtlinien für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden kann und die Umsätze zutreffender besteuert werden müssen.

Davon ist die Sachverhaltsfrage zu unterscheiden, wie hoch die durchschnittliche Gewinnausschüttung jedes einzelnen Gerätes bzw. aller Geräte zusammen ist. Diese Beurteilung ist abhängig vom jeweiligen Kenntnisstand der Beteiligten. Der Bundesminister der Finanzen ging z. B. im Jahr 1982 im Beitrittsverfahren vor dem Bundesfinanzhof, welches zum Urteil vom 29. Januar 1987 (BStBl II S. 516) führte, davon aus, die durchschnittliche Ausschüttungsquote aller Geräte betrage 75 bis 80 v. H. Im Jahr 1988 teilte der Bundesrechnungshof mit, daß nach seinen Untersuchungen die Quote bei rd. 68 v. H. liege. Der Bundesminister der Finanzen hat namens der Bundesregierung den Feststellungen des Bundesrechnungshofes nicht widersprochen (Drucksache 11/5383, Bem. 42.5). Bewertungsunterschiede in Sachverhaltsfragen liegen somit nicht vor. Erkennt-



nisse über Verwaltungsanweisungen der Länder, wonach die durchschnittliche Gewinnquote im Jahr 1990 50 v. H. und im Jahr 1991 60 v. H. betragen soll, liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine geringere Quote als 60 v. H. würde zudem gegen § 13 Nr. 6 der Spielverordnung vom 11. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2245) verstoßen.

33. Abgeordneter  
**Reschke**  
(SPD)
- Wann wird sich der Bundesminister der Finanzen dafür einsetzen, daß die von ihm für zutreffend erachtete Ausspielquote in denjenigen Fällen der Umsatz-Schätzung zugrunde gelegt wird, in denen die Aufsteller bei der Besteuerung von den eingebauten Zählwerken keinen Gebrauch machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 25. Mai 1990**

Der Bundesminister der Finanzen setzt sich dafür ein, daß der Vervielfältiger auf den Kasseneinhalt für auf dem Markt befindliche Geräte aus Billigkeitsgründen stufenweise angehoben wird. Für neu auf den Markt kommende Geräte soll nach Vorstellungen des Bundesministers der Finanzen – spätestens beginnend ab dem Besteuerungszeitraum 1991 – der Einsatz für das entgeltliche Spiel mittels Zählwerk ermittelt oder nach § 162 Abgabenordnung geschätzt werden.

34. Abgeordneter  
**Reschke**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich aus den übereinstimmenden Bundesfinanzhofs-Urteilen vom 17. Oktober 1958 (BStBl 1959 III S. 20), 4.2.1971 (BStBl 1971 II S. 467) und 29. Januar 1987 (BStBl 1987 II S. 516) zur umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage bei Geldspielgeräten so eindeutige Handlungsanweisungen für die Finanzämter ergeben, daß der von der Bundesregierung zitierte Meinungsstreit keine Besteuerung rechtfertigt, die weder der einen noch der anderen Rechtsauffassung gerecht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 25. Mai 1990**

Handlungsanweisung für die Finanzämter ist bislang Abschnitt 149 Abs. 9 der Umsatzsteuer-Richtlinien. Diese Verwaltungsvorschrift trägt auch der BFH-Rechtsprechung Rechnung, daß nicht der Kasseneinhalt, sondern der Einsatz für jedes entgeltliche Spiel für die umsatzsteuerliche Bemessungsgrundlage maßgebend ist. Diese Verwaltungsregelung ist im Hinblick auf die technische Entwicklung auf dem Spielgerätemarkt überholt; eine neue Regelung ist in Vorbereitung.

35. Abgeordneter  
**Westphal**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der steuerliche Umsatz für die auf dem Markt befindlichen und mit Zählwerken ausgestatteten Geldspielgeräte nach dem eindeutigen Wortlaut des Abschnitts 149 Abs. 9 der Umsatzsteuerrichtlinien, der vom Bundesminister der Finanzen für zutreffend erachteten Ausspielquote und in Anwendung des Bundesfinanzhofs-Urteils vom 9. März 1967 (BStVL 1967 III S. 349) mit dem Multiplikator 5,0 hätte geschätzt werden müssen, und daß die Automatenaufsteller diese Besteuerung beim Kauf der mit Zählwerken ausgestatteten

Geräte und der anschließenden vierjährigen Nutzung ihrer Kalkulation hätten zugrunde legen müssen, da der Faktor 1,5 nur für Geräte ohne Zählwerk galt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 25. Mai 1990**

Nach Abschnitt 149 Abs. 9 Satz 3 Umsatzsteuer-Richtlinien wird für die Bemessung der Umsätze von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit darauf abgestellt, daß die Schätzungsregel nur angewendet werden kann, wenn die Geräte keine Zähler für die eingeworfenen Geldstücke besitzen. Diese Vorschrift ist auf Grund der technischen Entwicklung auf dem Spielgerätemarkt überholt, da moderne Geräte nach neuen Erkenntnissen entgeltliche Spiele auch mittels Gewinnspeicher abbuchen können, ohne daß erneut Geld eingeworfen werden muß.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Verwaltungsanweisung in den Umsatzsteuer-Richtlinien mit Zustimmung des Bundesrates aufzuheben und durch eine ab 1. Januar 1991 geltende Neuregelung zu ersetzen, die – mit einer Übergangsregelung – den neuen Erkenntnissen Rechnung trägt (vgl. Plenarprotokoll 11/202 S. 15777).

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung nicht, daß der Umsatz für auf dem Markt befindliche und mit Zählwerk ausgestattete Geräte nach dem eindeutigen Wortlaut der Richtlinienanweisung mit dem Multiplikator von 5,0 auf den Kassensinhalt hätte geschätzt werden müssen.

36. Abgeordneter  
**Westphal**  
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Spielhallen einen wesentlich höheren finanziellen Vorteil von den umsatzsteuerlichen Billigkeitsmaßnahmen bei Geldspielgeräten haben als die Gaststätten, weil im Durchschnitt in Spielhallen 6,15 Geräte, in Gaststätten nur 1,11 Geräte stehen, der Umsatz pro Gerät und die tatsächlich erzielte Gewinnquote in Spielhallen im Mittel signifikant höher sind als in Gaststätten und die Gastwirte den Rohgewinn meist mit einem Aufsteller teilen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 25. Mai 1990**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die – jeweils getrennt nach Spielhallen und Gaststätten – durchschnittliche Anzahl der Geräte, den Umsatz pro Gerät und die tatsächlich erzielte Gewinnquote vor. Sie weist aber darauf hin, daß die Mehrzahl der Geräte in Gaststätten aufgestellt ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

37. Abgeordnete  
**Frau  
Eid**  
(DIE GRÜNEN)

Wie hoch war der Bestand der unmittelbaren und mittelbaren bundesdeutschen Direktinvestitionen in der Republik Südafrika Ende 1988?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann  
vom 31. Mai 1990**

Der Bestand der unmittelbaren und mittelbaren deutschen Direktinvestitionen in der Republik Südafrika hatte Ende 1988 eine Höhe von 2,158 Mio. DM.

38. Abgeordnete  
**Frau  
Wollny**  
(DIE GRÜNEN)
- Wieviel D-Mark sind bisher insgesamt von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen aus Produktion und Verkauf von Atomstrom anteilmäßig in die Entsorgungsrückstellungen für Maßnahmen der atomaren Entsorgung geflossen, und welche D-Mark-Beträge wurden bisher aus diesen Rückstellungen für Entsorgungsmaßnahmen aufgewendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann  
vom 29. Mai 1990**

Wie bereits in der Antwort vom 26. September 1989 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/5057) dargelegt, belaufen sich die Entsorgungsrückstellungen der kommerziell genutzten Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland in den Bilanzen der 1988 endenden Geschäftsjahre auf brutto 23383 Mio. DM. Hierin enthalten sind Anzahlungen von 5278 Mio. DM, die insbesondere Aufwendungen der Wackersdorf-Erbauerfirma, Zahlungen an französische und britische Wiederaufarbeitungsunternehmen, Vorarbeiten zum Endlager und die Erstellung von Zwischenlagern betrafen. Zahlen für das Geschäftsjahr 1989 sind der Bundesregierung noch nicht bekannt. Die Stilllegungs- und Entsorgungsrückstellungen sind in den Bilanzen der EVU für den jeweiligen Bilanzstichtag als Bestandsgröße ausgewiesen. Aus dem Bilanzausweis ergibt sich nur die Differenz zwischen Neubildung und Auflösung der Rückstellungen. Eine Errechnung der beiden Einzelwerte und damit der insgesamt bisher in Rückstellungen eingestellten Beträge bzw. der Rückstellungsaufösungen ist daher aus den Bilanzen nicht möglich. Derartige Zahlen liegen der Bundesregierung auch sonst nicht vor (s. hierzu auch die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 56 bis 60 der Großen Anfrage der Fraktion der SPD „Wiederaufarbeitung – direkte Endlagerung von Atommüll“ (Drucksache 11/6893) vom 9. April 1990).

39. Abgeordnete  
**Frau  
Wollny**  
(DIE GRÜNEN)
- Wie gliedern sich die bisher für die Entsorgung aufgewendeten finanziellen Mittel aus den Entsorgungsrückstellungen auf (Wiederaufarbeitung, Konditionierung, Lagerung etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann  
vom 29. Mai 1990**

Der Bestand der Rückstellungen im Jahre 1988 von 23383 Mio. DM gliedert sich nach Angaben der Vereinigung der Deutschen Elektrizitätswerke e. V. – VDEW – wie folgt:

Stilllegung	6001 Mio. DM
Brennelemente-Entsorgung	16767 Mio. DM
Abfallbeseitigung	615 Mio. DM.

Eine Aufteilung der Auflösungsbeträge aus Rückstellungen nach Entsorgungszwecken liegt der Bundesregierung nicht vor (Begründung s. Fragen 38 und 40).

40. Abgeordnete  
**Frau Wollny**  
(DIE GRÜNEN)
- Wie sieht die Bilanzierung der aufgewendeten Mittel seit 1978 aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann  
vom 29. Mai 1990**

Die Finanzierung der Entsorgung ist über Atomgesetz, Endlagervorausleistungsverordnung und handelsrechtliche Vorschriften geregelt. Entsprechend der Endlagervorausleistungsverordnung haben die EVU jährlich den für die Endlagerung entstehenden Aufwand zu decken. Weiterhin müssen sie ihren Verpflichtungen für Zwischenlagerung und Wiederaufarbeitung gegenüber anderen Unternehmen, z. B. auch französischen und britischen Wiederaufarbeitungsfirmen nachkommen. Hierzu bilden die EVU nach handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen. Die für die Darstellung der Aufwendungen in der Erfolgsrechnung bzw. der Rückstellungen in der Bilanz bestehenden handelsrechtlichen Ausweisvorschriften sehen eine detaillierte Aufschlüsselung nach Verwendungszwecken oder z. B. Energieträgern nicht vor. Die Einstellung und Auflösung von Rückstellungen erfolgt – wie in der gesamten Wirtschaft – nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eine Überprüfung erfolgt durch die die Jahresabschlüsse prüfenden Wirtschaftsprüfungsunternehmen sowie die Steuerbehörden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

41. Abgeordneter  
**Eigen**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die Regierung der Republik Österreich einzuwirken, damit Transporte von Lebewieh – insbesondere von Kälbern – mit dem LKW möglich sind und nicht auf die Schiene umgelegt werden müssen, denn dieses widerspricht dem Tierschutzgedanken und kostet Geld?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 25. Mai 1990**

Die Bundesregierung hat die österreichischen Behörden wiederholt gebeten, das Verbot des Lkw-Transports lebender Klauentiere durch die Republik Österreich aufzuheben. Hiergegen hat die österreichische Seite immer wieder tierseuchenrechtliche sowie umweltpolitische Gründe ins Feld geführt, die es ihr nicht erlauben, von der bisherigen Praxis abzugehen. Die Bundesregierung sieht daher derzeit keine weitere Möglichkeit, die österreichischen Behörden zu einer Änderung ihrer Haltung in dieser Frage zu bewegen.

Aus der Sicht des Tierschutzes ist der Transport lebender Tiere per Eisenbahn trotz des eventuell notwendigen Umladens der Tiere dem Lkw-Transport in manchen Punkten überlegen; so können die Tiere hier beispielsweise leichter überwacht und versorgt werden.

42. Abgeordneter  
**Schütz**  
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die verschiedentlich geäußerte Auffassung ein, daß durch die in der EWG-Verordnung Nr. 487/90 der Kommission vom 27. Februar 1990 enthaltene Mindestgrößenregelung bestimmte Apfelsorten aus den

in der Praxis üblichen Anbauverfahren, insbesondere mit Pestiziden und Mineraldünger behandelte Sorten, bevorzugt werden und deshalb mit einer drastischen Reduzierung der Streuobstwiesen in Süddeutschland, wo 95% der Apfelsorten angebaut werden, zu rechnen ist?

43. Abgeordneter  
**Schütz**  
(SPD)                      Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Mindestgrößenregelung auf Direktvermarkter von Äpfeln, Privatanbieter und Betriebe des biologischen Anbaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 25. Mai 1990**

Die Bundesregierung hält die geäußerte Auffassung für unbegründet. Eine Reduzierung der Streuobstwiesen auf Grund der Mindestgrößenanforderungen für Äpfel, die im Rahmen der EG-Qualitätsnormen durch EG-Verordnung 487/90 verlängert wurden, ist nicht zu erwarten. Bei sachgerechten Kulturmaßnahmen (Schnitt, Bodenpflege, Düngung, Frucht- ausdünnung) lassen sich nachweislich unabhängig von der Wirtschaftsweise und der Anbauform die notwendigen Mindestgrößen erreichen.

Äpfel unter der geforderten Mindestgröße sind in der Regel nicht ausreichend entwickelt. Das zeigt sich vor allem in Qualitätsmängeln hinsichtlich des Geschmacks, der wertgebenden Inhaltsstoffe und in ihrem mangelhaften Marktwert.

Äpfel aus dem Streuobstbau werden nur in geringem Umfang als Tafeläpfel vermarktet. Der weitaus überwiegende Teil wird verarbeitet, dient dem Selbstverbrauch oder wird ab Hof verkauft. Die EG-Qualitätsnormen für Tafeläpfel gelten nicht für den Ab-Hof-Verkauf und nicht für Verarbeitungsäpfel, unabhängig von der Wirtschaftsweise. Die Bundesregierung erwartet deshalb, wie in der Vergangenheit, keine nachteiligen Auswirkungen der EG-Mindestgrößenregelung bei Tafeläpfeln auf Direktvermarkter, Privatanbieter und Betriebe des biologischen Anbaus.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit  
und Sozialordnung**

44. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)                      Ist der Bundesregierung bekannt, daß bundesdeutsche Krankenkassen außerhalb des gesetzlichen Geltungsbereichs Bundesrepublik Deutschland in der DDR sich betätigen, wenn ja, um welche Krankenkassen handelt es sich?
45. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)                      Wie beurteilt die Bundesregierung dies rechtlich, und welche aufsichtsrechtlichen Maßnahmen gedenkt sie gegebenenfalls zu ergreifen?
46. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)                      Ist der Bundesregierung bekannt, daß die DAK in Dresden eine Geschäftsstelle hat und daß nach mündlichen Auskünften eines Angestellten der AOK-Hohenlohe, der diese Geschäftsstelle aufgesucht hat, von einem Vertreter dieses Büros diffamierende Aussagen gegen eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem SGB V gemacht wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 25. Mai 1990**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bundesdeutsche Krankenkassen bereits im Vorfeld des im Rahmen der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion beabsichtigten Aufbaus einer eigenständigen und gegliederten Krankenversicherung in der DDR aktiv geworden sind.

In Anbetracht des in der DDR bestehenden Informationsdefizits über das System der gesetzlichen Krankenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland hält die Bundesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Informationslage der Bevölkerung in der DDR für sinnvoll und geboten. Die Bundesregierung erachtet es dabei für unverzichtbar, daß bundesdeutsche Krankenkassen durch objektive Information und Beratung mit-helfen, bestehende Informationslücken zu schließen und die DDR beim Aufbau eines leistungsfähigen, gegliederten Krankenversicherungssystems zu unterstützen. Durch das Zustimmungsgesetz zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR sollen die rechtlichen Voraussetzungen für Aktivitäten bundesdeutscher Krankenkassen in der DDR erweitert werden.

Die Bundesregierung ist über den in der Frage angesprochenen Vorgang durch den Landesverband der Ortskrankenkassen in Baden-Württemberg unterrichtet worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat das für die Aufsicht über die bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträger zuständige Bundesversicherungsamt gebeten, die geschilderte Tätigkeit der betreffenden Krankenkasse einer aufsichtsrechtlichen Überprüfung zu unterziehen. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt mir bisher noch nicht vor.

47. Abgeordneter  
**Kuhlwein**  
(SPD)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage und in welchem Umfang sind Studierende aus der DDR, die an Praktika, die von Einrichtungen wie z. B. dem Deutschen Studentenwerk in Zusammenarbeit mit der Industrie in der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden, kranken- und unfallversichert bzw. sieht die Bundesregierung auf diesem Gebiet Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 30. Mai 1990**

Handelt es sich bei dem Praktikum, das Studierende aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland absolvieren, um eine in Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschriebene berufspraktische Tätigkeit, entsteht nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V – Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Steht das Praktikum nicht in unmittelbarer Verbindung zu dem Studium, so wird im Regelfall weder Versicherungspflicht noch Versicherungsbe-rechtigung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgelöst, da davon auszugehen ist, daß – von Ausnahmen abgesehen – bei dieser Tätigkeit nicht die Voraussetzungen eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses oder Ausbildungsverhältnisses nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 SGB V erfüllt sein dürften. Erkrankt in einem solchen Fall der Studierende aus der DDR während seines Praktikums in der Bundesrepublik Deutschland, kann er – wie jeder Besucher aus der DDR – Leistungen auf der Grundlage des mit der DDR getroffenen Gesundheitsabkommens erhalten.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß für die Studenten während des Studiums in der DDR Versicherungspflicht besteht. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die DDR im Rahmen der Begleitgesetzgebung zum

Staatsvertrag u. a. auch eine Regelung treffen wird, die sicherstellt, daß der Versicherungsschutz durch den Versicherungsträger in der DDR auch in den Fällen erhalten bleibt, in denen sich der DDR-Bürger in das Bundesgebiet begibt und dort erkrankt. Denn die Bundesregierung hat ihrerseits bereits in dem Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag vorgesehen, daß Bundesbürger während ihres Aufenthaltes in der DDR über den Versicherungsträger im Bundesgebiet geschützt bleiben.

In der gesetzlichen Unfallversicherung sind Studierende aus der DDR, die in einem Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland ein Praktikum absolvieren, in der Regel als „auf Grund eines Ausbildungsverhältnisses Beschäftigte“ (§ 539 Abs. 1 Nr. 1 Reichsversicherungsordnung) bei der für das Unternehmen zuständigen Berufsgenossenschaft versichert. Die Bundesregierung sieht insoweit keinen Handlungsbedarf.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

48. Abgeordnete  
**Frau Beer**  
(DIE GRÜNEN)      Kann die Bundesregierung mit Sicherheit ausschließen, daß bei dem Probeabzug chemischer Waffen aus dem Depot Clausen („Lindwurm“) bereits C-Waffen-Bestände abtransportiert wurden?
49. Abgeordnete  
**Frau Beer**  
(DIE GRÜNEN)      Trifft es zu, daß die US-amerikanischen Spezialeinheiten, die zum Schutz des C-Waffen-Abtransportes eingeflogen worden waren, bereits wieder aus Clausen abgezogen wurden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 25. Mai 1990**

Bei den gemeinsamen vorbereitenden Übungen wurden und werden keine C-Waffen-Bestände abtransportiert.

Für o. g. Übungen nicht mehr benötigtes Personal der US Army Technical Escort Unit ist in die USA zurückgekehrt, sie stehen jedoch zeitgerecht vor der Durchführung des Abtransportes zur Verfügung.

50. Abgeordneter  
**Gilges**  
(SPD)      Kann die Bundesregierung mitteilen, wie hoch die Kosten für eine Veranstaltung der Bundeswehr am 28. Juni 1990 in Hannover sein werden, wo in Gegenwart des Bundespräsidenten Beförderungsurkunden an Offizieranwärter überreicht werden?
51. Abgeordneter  
**Gilges**  
(SPD)      Trifft es zu, daß Offizierlehrgänge frühzeitig abgebrochen werden müssen, weil die Teilnehmer Gäste des Appells in Hannover sein sollen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 29. Mai 1990**

##### Allgemeines

Am 28. Juni 1990 werden, wie schon in den zwei Jahren zuvor, Offizieranwärter im Rahmen einer zentralen Veranstaltung an der Offizierschule des Heeres in Hannover zum Leutnant befördert.

In diesem Jahr wird der Herr Bundespräsident bei dem Beförderungsapell stellvertretend für die angetretenen 700 Oberfähnriche 40 Beförderungen persönlich vornehmen. Er wird zu den jungen Offizieren sprechen und seine Auffassung zum Berufsverständnis des Offiziers in unserer Zeit darlegen. Von dieser Veranstaltung wird gerade in der heutigen Zeit des Umbruchs eine große Signalwirkung ausgehen.

Zur Frage 50:

Durch die Teilnahme aller ca. 700 Oberfähnriche, die z. Z. als Zugführer in der Truppe sind, an der zentralen Beförderungsveranstaltung in Hannover, entstehen Kosten durch anfallende Reisekosten von ca. 38000 DM. Für die An- und Abreise werden Militärdienstfahrkarten ausgestellt.

Zur Frage 51:

Es trifft nicht zu, daß Offizierlehrgänge frühzeitig abgebrochen werden, weil die Lehrgangsteilnehmer Gäste des Appells in Hannover sein sollen.

Richtig ist, daß der 8. Offizieranwärterlehrgang an der Offizierschule des Heeres in Hannover (Dauer 20. Februar bis 29. Juni 1990) um drei Tage gekürzt wird. Dies ist problemlos möglich, da alle Prüfungen und Nachprüfungen bis zum 26. Juni 1990 abgeschlossen sind.

Die so freiwerdenden Unterkünfte in der Offizierschule werden für die amtlich unentgeltliche Unterbringung der 700 an der Veranstaltung teilnehmenden Oberfähnriche genutzt, um entsprechend Kosten zu sparen.

52. Abgeordneter  
**Dr. Hoyer**  
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Unterschiede zwischen den Ausbildungserfordernissen für die zivile Verkehrsflugzeugführerlizenz (ATPL) einerseits und für militärische Erlaubnisse und Berechtigungen für Kampfflugzeugführer andererseits, und welche Veränderungen bzw. Ergänzungen in der Ausbildung der Strahlflugzeugführer auf Kampfflugzeugen der Bundeswehr müßten nach Meinung der Bundesregierung (z. B. im Bereich Luftrecht, Flugsicherung, Funknavigation, Elektrotechnik, Beladung/Schwerpunktberechnung) vorgenommen werden, um dem genannten Personenkreis eine Doppelausbildungen und -prüfungen vermeidende Umschreibung ihrer Lizenzen in die zivile Verkehrsflugzeugführerlizenz (ATPL) zu erlauben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 30. Mai 1990**

Der Einsatz von Luftfahrzeugen im Bereich der Bundeswehr, insbesondere der von Kampfflugzeugen, ist durch andere Aufgaben gekennzeichnet als der zivile Flugbetrieb im Rahmen kommerzieller Luftfahrtunternehmen. Deshalb ist die Erteilung einer Erlaubnis für Berufsluftfahrzeugführer auf Grund eines Luftfahrerscheins der Bundeswehr grundsätzlich von einer Überprüfung in den Sachgebieten abhängig, in denen infolge der unterschiedlichen Aufgabenstellung in der zivilen und militärischen Luftfahrt Militärluftfahrzeugführer anders ausgebildet werden als zivile Bewerber.

Die fliegerische Grundlagenausbildung der Strahlflugzeugführer der Luftwaffe und Marine ist, wie eingangs zum Ausdruck gebracht, ziel- und zweckgebunden ausgerichtet. Sie orientiert sich an weiterführenden Ausbildungsgängen wie der Waffensystemausbildung und dem Aufgabenspektrum eines Kampfflugzeugführers im Einsatzverband und stellt insofern ein abgestimmtes, im Gesamtkonzept der fliegerischen Fachausbildung nur in Nuancen veränderbares Ganzes dar.



Soweit diese fliegerische Ausbildung darüber hinaus in bi- oder multinationalen Ausbildungseinrichtungen erfolgt, ist eine Ausweitung, die über den unmittelbar aus den militärischen Erfordernissen abzuleitenden Umfang hinausgeht, grundsätzlich auszuschließen, da sie nicht die Zustimmung der beteiligten Nationen finden dürfte.

Die Ausbildung der Strahlflugzeugführer der Luftwaffe und Marine findet ausnahmslos im Rahmen des EURO NATO JOINT JET PILOT TRAINING (ENJJPT) in Sheppard AFB, Texas, statt. An dieser auf der Grundlage einer Vereinbarung vom 9. Dezember 1980 bislang äußerst erfolgreich operierenden Ausbildungseinrichtung beteiligen sich zwölf Nationen. Eine synoptische Erhebung der unterschiedlichen Ausbildungserfordernisse zum Erwerb der zivilen Verkehrsflugzeugführerlizenz (ATPL) einerseits und der militärischen Berechtigung für Kampfflugzeugführer andererseits ist in Bearbeitung und bedarf nach ihrer Fertigstellung der Abstimmung mit dem Bundesminister für Verkehr (BMV) bzw. dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA).

Somit ist der Bedarf an zusätzlicher Ausbildung im Hinblick auf den Erwerb der Verkehrsflugzeugführerlizenz (ATPL) gegenwärtig nicht quantifizierbar.

Nach Grobschätzung muß jedoch von einer Zusatzausbildung ausgegangen werden, die mindestens 300 Stunden Theorie und 15 Stunden Praxis (letztere auf ein- oder zweimotorigen Prop-Luftfahrzeugen) umfaßt.

Dieser Anteil an zusätzlicher Ausbildung ist unter keinen Umständen an der Ausbildungseinrichtung in Sheppard AFB zu realisieren.

Die Möglichkeit der Integration dieser Ausbildung in die sich anschließenden Ausbildungsgänge stellt sich ebenfalls nicht, da diese entweder unter ähnlichen Bedingungen wie die Grundlagenausbildung im Ausland (F-4/RF-4 in GEORGE AFB, USA, TORNADO in COTTESMORE, GB) stattfinden oder auf Grund ihrer Ausbildungsinhalte und Terminzwänge im Hinblick auf die Anschlußausbildung (taktische Grundausbildung zukünftiger TORNADO-Besatzungen auf WaSys ALPHA JET bei JaboG 49) keine Ansatzpunkte für eine Erweiterung der Ausbildung bieten.

Das Problem, dem nach Vollendung des 41. Lebensjahres zur Ruhe gesetzten Kampfflugzeugführer eine gesunde Basis für eine seinem Werdegang entsprechende Anschlußverwendung im zivilen Bereich zu schaffen, ist von vielen Seiten erkannt und durch eine ganze Palette berufsfördernder Maßnahmen gewürdigt worden.

Eine dieser Maßnahmen ist die in 1985 zwischen dem BMVg und dem BMV neu verhandelte und am 18. Oktober 1985 durch den BMV erlassene Richtlinie zur Umschreibung militärischer Berechtigungen in zivile Lizenzen.

Diese Richtlinien ermöglichen die prüfungsfreie Umschreibung des Militärflugzeugführerscheins in die Privatflugzeugführerlizenz (für Kampfflugzeugführer von zweitrangiger Bedeutung, da beruflich nicht nutzbar) und den Erwerb der Berufsflugzeugführerlizenz mit Instrumentenflugberechtigung (CPL mit IFR) nach einer Ergänzungsausbildung in Theorie (90 Std.) und Praxis (10 – 15 FlgStd.) mit abschließender Überprüfung.

Diese Ergänzungsausbildung wird Luftfahrzeugführern in der Laufbahn eines Berufsoffiziers BO 41 im Rahmen der berufsfördernden Maßnahmen gemäß § 7 SVG nach Zuruhesetzung – auf Antrag auch bis zu fünf Jahren davor – ermöglicht.

Die in jüngster Zeit festgestellten Einstellungspraktiken verschiedener Luftfahrtunternehmen haben zu der Erkenntnis geführt, daß das „CPL mit IFR“ als beruflich nutzbare Lizenz an Wertigkeit verloren hat. Auf weitere Sicht ist davon auszugehen, daß neben dem „CPL mit IFR“ der erfolgreiche Abschluß der theoretischen Prüfung zum ATPL Mindestvoraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit als Verkehrsflugzeugführer ist.

Die Umschreibungsrichtlinien des BMV vom 18. Oktober 1985 sehen explizit die Umschreibung des Militärflugzeugführerscheins der Kampfflugzeugführer in einen Verkehrsflugzeugführerschein (ATPL) nicht vor. Der BMV zeigt sich jedoch bereit, auch diese Lizenz auszustellen, sofern die hierfür erforderliche Ausbildung entsprechend den Vorgaben der Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO) und den Umschreibungsrichtlinien vollzogen und die abschließenden Überprüfungen erfolgreich abgelegt werden.

Der BMVg sieht sich nicht in der Lage, im Rahmen der Ausbildung der Strahlflugzeugführer die Ausbildungsgänge einzubringen, die eine ausbildungs- und prüfungsfreie Umschreibung der militärischen Berechtigung in die zivile Verkehrsflugzeugführerlizenz (ATPL) erlauben würden.

Dennoch bleibt es erklärtes Ziel des BMVg, den Kampfflugzeugführern beim Erwerb ziviler Lizenzen weitestgehende Unterstützung zu gewähren. Diese könnte aus heutiger Sicht im Rahmen der militärischen Weiterbildung, allerdings mit wesentlicher Unterstützung durch den Berufsförderungsdienst, bis zu fünf Jahren vor Zuruhesetzung erfolgen.

Des weiteren erscheinen die Umschreibungsrichtlinien vom 18. Oktober 1985 infolge der Entwicklung der zurückliegenden vier Jahre überarbeitungsbedürftig.

Zu diesem Zweck sind innerhalb des BMVg Vorbereitungen angelaufen, die auf den Eintritt in neue Verhandlungen mit dem BMV abzielen.

Der BMV wird sich diesem Vorhaben nicht verschließen und seinen Beitrag im Rahmen der Möglichkeiten leisten. Über das Gesamtergebnis, das noch für 1990 erwartet wird, kann, sofern erwünscht, berichtet werden.

53. Abgeordneter  
**Dr. Hoyer**  
(FDP)

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um bei der Ausbildung der Waffensystemoffiziere (WSO) auf den Kampfflugzeugen F-4 und MRCA Tornado die Ausbildungserfordernisse für den Erwerb der zivilen Verkehrsflugzeugführerlizenz (ATPL) so mitzubersichtigen, daß die WSO in die Richtlinien für die Umschreibung der Lizenzen nach § 27 LuftVZO einbezogen werden können und Doppelausbildungen und -prüfungen vermieden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 30. Mai 1990**

Waffensystemoffizieren (WSO) ist grundsätzlich keine Möglichkeit des Erwerbs des Berufs- und Verkehrsflugzeugführerscheins gegeben.

Als Angehörige des fliegerischen Dienstes ohne Berechtigung zum Führen militärischer Luftfahrzeuge erfüllen WSO keine der nach der LuftVZO und den Umschreibungsrichtlinien vorgegebenen Kriterien zur Ausstellung der oben erwähnten zivilen Lizenzen.

WSO erhalten eine weitgehend identische theoretische Ausbildung wie die der Kampfflugzeugführer. Eine fliegerisch-praktische Ausbildung wird jedoch nicht vermittelt, da diese Fähigkeit für die zugeordneten militärisch-operationellen Aufgaben nicht erforderlich ist.

Der einzige konkrete Nachweis einer rein fliegerisch-praktischen Tätigkeit ergibt sich für WSO aus den im Rahmen der Eignungsfeststellung (EF) für den fliegerischen Dienst erworbenen 18 Flugstunden auf dem Lfz-Muster Piaggio-149D. Dieser Flugstundenumfang stellt jedoch keine hinreichende Grundlage dar für die Ausstellung einer militärischen oder zivilen Fluglizenz.

Abgesehen von einigen wenigen Bewerbern für den fliegerischen Dienst, die trotz uneingeschränkter Eignung für die Ausbildung zum Strahlflugzeugführer auf Grund des sich stellenden Bedarfs in die Ausbildung zum WSO genommen wurden, handelt es sich hier um einen Personenkreis, bei dem anlässlich der Eignungsfeststellung die Nichteignung für die Ausbildung zum Kampfflugzeugführer festgestellt worden ist.

Dieses Auswahlverfahren führt den so herausgebildeten Teil von Anwärtern für den fliegerischen Dienst in anschließende Ausbildungsgänge, die ausschließlich auf WSO-spezifische Belange ausgerichtet sind und an deren Ende der qualifizierte Waffensystemoffizier steht.

Eine Berücksichtigung von Ausbildungserfordernissen für den Erwerb der zivilen Verkehrsflugzeugführerlizenz im Rahmen dieser Ausbildung ist auf Grund deren Inhalte nicht möglich. Sie verbietet sich weiterhin dadurch, daß die WSO-Ausbildung, ähnlich wie die Strahlflugzeugführer-ausbildung, an bi- und multinationale Vereinbarungen gebunden ist.

Ganz wesentlich erscheint jedoch, daß bei Realisierung der Ausbildungserfordernisse in der aufgezeigten Form Anwärtern des fliegerischen Dienstes eine zusätzliche Ausbildung gewährt werden würde, für die sie nach Erkenntnissen der Luftwaffe und Marine nicht geeignet sind. Eine derartige Maßnahme würde somit im krassen Widerspruch zu den Ergebnissen der Eignungsauswahl stehen und ist daher abzulehnen.

Dennoch bleibt den Waffensystemoffizieren eine, bei Anlegung normaler Maßstäbe jedoch nur theoretische Möglichkeit des Erwerbs ziviler Fluglizenzen.

Sollte ein WSO entgegen obiger Erkenntnisse in der Lage sein, auf privater Basis und mittels Eigenfinanzierung den Privatflugzeugführerschein (PPL) zu erwerben, kann er, sofern seine Eignung zum berufsmäßigen Flugzeugführer durch eine im zivilen Bereich durchgeführte Fliegertauglichkeitsuntersuchung festgestellt worden ist, anlässlich der Zuruhesetzung als Berufsoffizier BO 41 ähnlich wie der Kampfflugzeugführer Ansprüche auf berufsfördernde Maßnahmen geltend machen. Auf diesem Wege könnte er, wenngleich nur in Ansätzen, in den Besitz beruflich nutzbarer ziviler Lizenzen gelangen.

Den über den Berufsförderungsdienst bereitgestellten Finanzmitteln sind enge Grenzen gesetzt (pro zur Ruhe gesetztem BO 41 können im günstigsten Fall nur bis zu 23 625 DM zur Verfügung gestellt werden), sie wären in dem oben zitierten Fall nicht einmal ausreichend für den Erwerb des Berufsflugzeugführerscheins (CPL) ohne IFR.

Erst das Schaffen weiterer Voraussetzungen wie der Nachweis von insgesamt 150 Flugstunden und die Bereitschaft des BMV, theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten analog zu der Regelung für Luftfahrzeugführer anzuerkennen sowie einer gewissen Reduzierung der zivilen Forderungen hinsichtlich der praxisbezogenen Vorgaben stattzugeben, könnte zu einer Regelung führen, die auch den WSO den Erwerb kommerziell nutzbarer Lizenzen näher bringen würde.

Dieses Modell wird weiter zu vertiefen sein, um es ebenfalls in die unter Ziffer 1 erwähnten Verhandlungen zwischen dem BMVg und dem BMV einzubringen.

54. Abgeordneter  
**Dr. Hoyer**  
(FDP)

Könnte nach Ansicht der Bundesregierung gerade auch angesichts des auch in Zukunft erheblichen zivilen Bedarfs an qualifizierten Verkehrsflugzeugführern eine die Ausbildungserfordernisse für die zivile Verkehrsflugzeugführerlizenz (ATPL) bewußt stärker berücksichtigende Gestaltung der Ausbildung der Strahlflugzeugführer und Waffensystemoffiziere die Rekrutierung und Auswahl von fliegerischem Personal

erleichtern, dem dann nach Abschluß der militärischen Laufbahn ein vergleichsweise unproblematischer Übergang in eine zivile fliegerische Verwendung mit der im Gegensatz zum Luftfahrerschein für Berufsflugzeugführer mit Instrumentenflugberechtigung CPL/IFR breit nutzbaren ATPL in Aussicht stünde, oder befürchtet die Bundesregierung dann eine vorzeitige Abwanderung von Berufsoffizieren BO 41 in den zivilen Bereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 30. Mai 1990**

Zu den Möglichkeiten, Ausbildungsgänge zum Zweck des Erwerbs der Verkehrsflugzeugführerlizenz in die Grundlagenausbildung der Strahlflugzeugführer und Waffensystemoffiziere zu integrieren, ist unter Ziffer 1. und 2. ausführlich Stellung genommen worden.

Die Perspektive, anlässlich der Zuruhesetzung in den Besitz einer mit staatlichen Mitteln geförderten, kommerziell nutzbaren zivilen Fluglizenz wie dem ATPL zu gelangen, würde mit Sicherheit zu einer Steigerung der Attraktivität der Laufbahn des Truppenoffiziers im fliegerischen Dienst (Berufsoffizier BO 41) führen und einen positiven Effekt auf das Bewerberverhalten ausüben.

Diesbezügliche Überlegungen werden schon seit geraumer Zeit im BMVg angestellt und haben im Hinblick auf die 90er Jahre eine weitere Intensivierung erfahren.

In diesem Zusammenhang ist die Erweiterung der Möglichkeiten des Erwerbs ziviler Fluglizenzen über den Berufsflugzeugführerschein (CPL) hinaus zu einem zentralen Anliegen der Teilstreitkräfte Luftwaffe und Marine geworden.

Der Weg hierzu wird seitens des BMVg im wesentlichen in erneuten Verhandlungen mit dem BMV gesehen, innerhalb derer Fähigkeiten und Kenntnisse der Strahlflugzeugführer in bezug auf den Erwerb des ATPL neu zu bewerten und das Fehl an Ergänzungsausbildung auf der Grundlage der von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) festgelegten Mindestforderungen neu zu bestimmen sein wird.

Der Umstand, daß die zur Erlangung ziviler Berechtigungen erforderliche Ergänzungsausbildung nicht in die Fachausbildung zu Beginn der Laufbahn integriert werden kann, schmälert hiesigen Erachtens nicht den angestrebten Effekt der Attraktivitätssteigerung.

Bei allem Bestreben, dem Berufsoffizier BO 41 den Erwerb ziviler Lizenzen zu ermöglichen, darf nicht übersehen werden, daß auch diese Lizenzen – ähnlich wie die militärischen – der jährlichen Erneuerung bedürfen.

Die Erhaltung einer viele Jahre vor der Zuruhesetzung erteilten zivilen Fluglizenz würde Probleme aufwerfen, die im Bereich der Luftwaffe und Marine nicht zu lösen wären, es sei denn, man unterhalte eine beachtliche Flotte an ein- oder zweimotorigen Prop-Luftfahrzeugen, um den betroffenen Offizieren über die Umschulung auf diese Lfz-Muster hinaus die Möglichkeit zu eröffnen, die für die Erneuerung der zivilen Fluglizenzen erforderlichen Bedingungen zu erfüllen. Die Abnahme der Überprüfungsflüge käme als weitere Belastung hinzu.

Die Nichtrealisierbarkeit eines derartigen Vorhabens innerhalb und außerhalb der Bundeswehr hat im BMVg u. a. mit zu der Entscheidung beigetragen, Berufsoffizieren BO 41 berufsfördernde Maßnahmen mit dem Ziel des Erwerbs ziviler Fluglizenzen frühestens fünf Jahre vor Zuruhesetzung zu ermöglichen.

Die vorzeitige Abwanderung von Berufsoffizieren BO 41 wäre im Falle der frühzeitigen Erteilung des ATPL sicherlich ein Faktor, der besonderer Berücksichtigung bedürfte. Diese Situation stellt sich jedoch nicht, da, wie unter Ziffer 1. und 2. aufgezeigt, der Erwerb ziviler Lizenzen grundsätzlich nur gegen Ende der Laufbahn realisierbar erscheint. Ausgenommen hiervon bleiben jene Kampfflugzeugführer, die die Verkehrsflugzeugführerlizenz vorzeitig mittels Eigenfinanzierung erwerben, um danach in aller Regel nach Ableisten der vorgegebenen Dienstzeit in der Bundeswehr von der Möglichkeit der Entlassung nach § 46 Abs. 3 des Soldatengesetzes Gebrauch zu machen.

Zu welchen Folgen die nahezu prüfungsfreie Umschreibung des Militärflugzeugführerscheins in den Verkehrsflugzeugführerschein führen kann, ist unschwer am Beispiel der Transportluftfahrzeugführer nachzuvollziehen.

Während Kampfflugzeugführer auch bei günstigster Auslegung der Vorschriften der ICAO durch den BMV um eine Ergänzungsausbildung einschließlich abschließender Überprüfungen nicht herum kommen, erfüllen Transportluftfahrzeugführer, sofern sie ihre Ausbildung bei der Deutschen Lufthansa nach dem 1. März 1976 abgeschlossen haben, mit Ausnahme einer theoretischen Zusatzprüfung im Sachgebiet „ziviles Luftrecht“ die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Umschreibung ihrer militärischen Fluglizenz.

Dieser Vorteil hat sicherlich mit dazu beigetragen, daß seit Anfang 1988 mehr Transport- als Kampfflugzeugführer von der Möglichkeit der Kündigung nach § 46 (3) Soldatengesetz Gebrauch gemacht haben. Die nachfolgende Aufstellung weist dieses eindeutig aus:

1988:	8 Transport-LF – 1 Kampf-LF
1989:	15 Transport-LF – 9 Kampf-LF
1990:	12 Transport-LF – 6 Kampf-LF

(bis 17. Mai 1990)

55. Abgeordneter  
**Dr. Hoyer**  
(FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auch angesichts ihrer Fürsorgeverpflichtung für die betroffenen Soldaten dort entgegenzusetzen, wo es auf Grund administrativer, altersmäßiger oder curricularer Hinderungsgründe zu einer faktischen Benachteiligung von Kampfflugzeugführern und Waffensystemoffizieren der Bundeswehr beim Überwechseln in eine Beschäftigung als Verkehrsflugzeugführer kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 30. Mai 1990**

Administrative, altersmäßige und curriculare Vorgaben, die es anlässlich des Überwechselns in ein Beschäftigungsverhältnis als Verkehrsflugzeugführer zu berücksichtigen gilt, haben ihre grundsätzliche Berechtigung und werden überall dort, wo es möglich und vertretbar erscheint, zugunsten des betroffenen Personenkreises ausgelegt. Sollte dieses in der Vergangenheit nicht in dem Maße erfolgt sein, wird hiervon bei den bevorstehenden Verhandlungen zwischen dem BMVg und dem BMV in maximal möglichem Umfang Gebrauch gemacht werden.

Gerade der hier zur Betrachtung anstehende Personenkreis ist es, der unserer ganzen Aufmerksamkeit bedarf, wird er doch nach einer annähernd 20jährigen Verwendung in der Bundeswehr anlässlich seiner Zuruhesetzung mit Problemen konfrontiert, die er, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ohne staatliche Hilfe nicht zu lösen vermag.

Vorstellungen des BMVg zielen darauf ab, im Rahmen der Umschreibung militärischer Berechtigungen in zivile Lizenzen sowohl eine Verbesserung bei der Anerkennung theoretischer Kenntnisse und Fähigkeiten als auch eine Reduzierung der zivilen Forderungen hinsichtlich praxisbezogener Vorgaben zu erwirken. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die für die Erteilung ziviler Luftfahrerlaubnisse nachzuweisenden fachlichen Voraussetzungen auf den von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation aufgestellten Mindestforderungen beruhen, die für jeden ICAO-Mitgliedstaat, so auch für die Bundesrepublik Deutschland, verbindlich sind.

Eine Änderung dieser Vorgaben ist auszuschließen, eine Erleichterung der Umschreibung nur im Rahmen der Möglichkeiten des BMV unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte vertretbar.

Altersmäßige Hinderungsgründe sind bisher nur bei Wechsel ehemaliger Kampfflugzeugführer zur Deutschen Lufthansa (DLH) bekannt geworden. Die DLH sieht sich auf Grund des bei ihr bestehenden Senioritätsprinzips nicht in der Lage, die Altersgrenze für die Einstellung bereits lizenziierter Luftfahrzeugführer vom 38. Lebensjahr (minus 1 Kalendertag) in Anpassung an das Zuruhesetzungsalter der Berufsoffiziere BO 41 heraufzusetzen.

Seitens des BMVg sind jedoch inzwischen Verhandlungen mit Tochtergesellschaften der DLH wie der Südflug GmbH oder der Deutschen Luftverkehrsgesellschaft mbH (DLT) hinsichtlich der Übernahme von Kampfflugzeugführern aufgenommen worden. Hier zeichnen sich Möglichkeiten einer nahtlosen Übernahme von Berufsoffizieren BO 41 auch noch im 42. Lebensjahr und später ab.

In diesem Zusammenhang könnten Überlegungen vorgebracht werden, die Laufbahn des Berufsoffiziers BO 41 durch die eines Soldaten auf Zeit SaZ 15 zu ersetzen, um damit ein Eintrittsalter von 37 Jahren bei der DLH zu gewährleisten.

Derartige Vorstellungen können jedoch vom BMVg nicht übernommen werden, da die Argumente, die seinerzeit zur Einführung des BO 41 führten, insbesondere Flugsicherheitsaspekte, Kosten der Ausbildung und Fürsorge für den Soldaten, weiterhin gültig sind.

Den Curricula zur Erlangung der zivilen Verkehrsflugzeugführerlizenz wird anlässlich der Verhandlungen zwischen dem BMVg und dem BMV besondere Bedeutung zukommen. Ziel der Betrachtung muß es sein, die Kenntnisse und Fähigkeiten des betroffenen Personenkreises auf eine realistische Basis zu stellen, um in Ableitung davon auf das Fehl zu schließen, das durch Ergänzungsausbildung auszugleichen ist.

Vor etwaigen Vorstellungen, Kampfflugzeugführer könnten auf Grund ihrer sicherlich umfassenden und intensiven militärfliegerischen Ausbildung weitestgehend auf die in bezug auf den Erwerb ziviler Lizenzen für erforderlich gehaltenen Ausbildungsgänge verzichten, muß gewarnt werden.

Im Rahmen eines Modell-Lehrgangs des Berufsförderungsdienstes zur Erlangung der zivilen Berufsflugzeugführerlizenz „CPL mit IFR“ bestand ein Viertel der dort teilnehmenden 29 Offiziere die Überprüfung erst im zweiten Anlauf. Nicht erst seit Bekanntwerden dieses Ergebnisses halten Kampfflugzeugführer eine möglichst umfassende Ergänzungsausbildung für erforderlich.

56. Abgeordneter  
**Nolting**  
(FDP)

Welche Reduzierungen der Flugbewegungen hat es am Fliegerhorst Nörvenich in den letzten zehn Jahren gegeben, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Flugbewegungen weiter zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 25. Mai 1990**

Die Entwicklung der Zahl der Flugbewegungen am Fliegerhorst Nörvenich in den letzten zehn Jahren stellt sich wie folgt dar:

1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
33604	35326	36395	25276	25792	27632	25977	25444	26488	25290

Die Zahl der Flugbewegungen hat damit in den letzten zehn Jahren um 24,74% abgenommen. Die Bundesregierung sieht derzeit keine Möglichkeit, diese noch weiter zu reduzieren.

57. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die eindringliche Aufforderung des Bayerischen Ministerpräsidenten erhalten, Tiefstflüge von 75 m (250 Fuß) unverzüglich einzustellen oder jedenfalls bis zum Abschluß der laufenden Überprüfung der Tiefstflüge zu unterbrechen und im übrigen den gesamten Tiefflug nachhaltig zu reduzieren, und wie wird die Bundesregierung auf die Aufforderung inhaltlich reagieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 25. Mai 1990**

Auf Ihre Frage teile ich Ihnen mit, daß die Bundesregierung ein entsprechendes Schreiben des bayerischen Ministerpräsidenten erhalten hat.

Angesichts der sich verändernden sicherheitspolitischen Lage hat Bundesminister Dr. Stoltenberg im Zusammenhang mit einer grundlegenden Überprüfung der Bereitschaftsstände und der Übungskonzeption bei Heer und Luftwaffe auch neue Untersuchungen zum Tiefflug angeordnet. Im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse der VKSE-Verhandlungen in Wien sollen in enger Abstimmung mit den Verbündeten weitere substantielle Entlastungen geprüft werden. Vor Abschluß dieser Untersuchungen können keine Angaben über den Umfang der Entlastungen gemacht werden.

58. Abgeordneter  
**Schütz**  
(SPD)
- Bei der Sitzung des Rates der Gemeinde Edewecht am 9. Mai 1990 teilte der Bürgermeister mit, daß in der Zeit vom 15. und 16. Mai 1990 und vom 29. bis 31. Mai 1990 Angriffssimulationen der alliierten Luftstreitkräfte auf die Flugabwehr-Raketenstationen in Edewecht-Westerscheps stattfinden werden, was mir Veranlassung gibt, die Bundesregierung zu fragen, in welcher Weise bundesdeutsche Stellen an dieser Entscheidung mitgewirkt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 30. Mai 1990**

Bei den fliegerischen Vorhaben am 15./16. Mai und 29. bis 31. Mai handelt es sich um zwei von amerikanischen Dienststellen gemäß den Vorschriften beim Luftwaffenamt angemeldete Übungen im Raum des Tieffluggebietes Nr. 1. Die Orte Edewecht und Westerscheps liegen außerhalb dieses Tieffluggebietes. Im Rahmen dieser Übung sind u. a. auch simulierte Anflüge auf die Stellung Westerscheps vorgesehen, wobei die hierfür geltenden Vorschriften und Verfahren strikt eingehalten werden. Da die Übungen auf der Grundlage geltender nationaler und NATO-Vorschriften geplant, angemeldet und durchgeführt werden, besteht für die Bundesregierung keine Veranlassung zu einer Einflußnahme.

59. Abgeordneter  
**Schütz**  
(SPD)                      Hält die Bundesregierung die Durchführung solcher die Bevölkerung gefährdenden Tief- und Tiefstflugmanöver angesichts der grundlegend veränderten politischen Lage noch für sinnvoll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 30. Mai 1990**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß von Tiefflügen keine über das normale mit dem allgemeinen Flugbetrieb verbundene Risiko hinausgehende Gefährdung ausgeht. Die Möglichkeiten zu weiteren substantiellen Entlastungen für die Bevölkerung werden angesichts der veränderten politischen Lage gegenwärtig untersucht.

Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. In jedem Fall ist eine grundlegende Abstimmung mit den Verbündeten erforderlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

60. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)                      Treffen Pressemitteilungen zu, nach denen eine Demontage der Funktionsfähigkeit des Bahnhofes Seebrugg (Gemeinde Schluchsee, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) in der Weise droht, daß der Fahrkartenverkauf, die Gepäckabfertigung und der Expresßgutschalter aufgegeben werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 25. Mai 1990**

Die zuständige Bundesbahndirektion Karlsruhe hat den Bahnhof Seebrugg (Gemeinde Schluchsee) einer betriebswirtschaftlichen Untersuchung unterzogen. Der derzeitige jährliche Umsatz und die davon resultierende Kostenunterdeckung rechtfertigt zur Zeit nicht die Aufrechterhaltung eines personalbedienten Verkaufs. Die Bundesbahn bemüht sich derzeit, eine für die Kunden zufriedenstellende Lösung zu finden, wobei sie auch die Möglichkeit der Wiedereröffnung der Fahrkartenausgabe Schluchsee in Betracht zieht. Sie wird deshalb Verhandlungen mit der Gemeinde Schluchsee führen. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen.

61. Abgeordneter  
**Lowack**  
(CDU/CSU)                      Welche Konzeption verfolgt die Bundesregierung angesichts dramatischer Verkehrsstaus von bis zu 130 km Länge auf der Bundesautobahn Nürnberg — Hof zur besseren Anbindung Oberfrankens an den thüringisch-sächsischen Raum, und kann damit gerechnet werden, daß die in der Planung befindlichen Verkehrsverbindungen auf Schiene und Straße mit besonderem Nachdruck ausgebaut werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 25. Mai 1990**

Die Bundesregierung trägt der neuen Reisefreiheit in der DDR mit erhöhter Belastung der Verkehrswege in zwei Schritten Rechnung:



1. Nach Herstellung der Befahrbarkeit im unmittelbaren Grenzbereich durch Sofortmaßnahmen steht nunmehr die Durchführung von Lückenschlußmaßnahmen an, mit denen die teils unterbrochenen und oft unterdimensionierten Straßenabschnitte im Grenzraum wieder hergestellt bzw. ausgebaut werden. Die gemeinsame Kommission „Verkehrswege“ hat diese Maßnahmen abgestimmt. Die Finanzierung dieser Lückenschlüsse auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist in dem Nachtragshaushalt 1990 sichergestellt. Die Finanzierung korrespondierender Maßnahmen auf DDR-Gebiet erfolgt nach Absprache mit der DDR entweder aus Mitteln des Globalfonds im Nachtragshaushalt 1990 des Bundes oder aus Geldern der Transitpauschale bzw. des sog. Devisenfonds (Projektfonds). Solche Lückenschlußmaßnahmen sind z. B. auch die Wiederherstellung der Autobahnabschnitte zwischen Hof und Plauen (A 722) und im sog. Thüringer Zipfel (A 4) zwischen Bad Hersfeld und Eisenach.
2. Die geänderte Verkehrsentwicklung wird auch über den eigentlichen Grenzraum hinausgehende Auswirkungen haben und weitergehende Netzverbesserungen erfordern. Die Kommission „Verkehrswege“ erarbeitet solche mittel- und langfristigen Maßnahmen im engen Zusammenwirken mit den Bund/Länder-Arbeitsgruppen BVWP und Bedarfsplan auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Daten. Ziel ist ein Nachfolgeplan für den Bundesverkehrswegeplan 1985, der sowohl die Grundlagen für den entstehenden europäischen Binnenmarkt festigt als auch zur dauerhaften Überwindung der bisherigen Teilung Deutschlands beiträgt.

Im Hinblick auf die Verkehrsentwicklung mit der DDR wurden im Haushaltsjahr 1990 Zusatzmittel u. a. auch für den Anbau von Standstreifen und den verkehrsgerechten Umbau von Anschlußstellen an der A 9 zwischen Nürnberg und Rudolphstein bereitgestellt.

62. Abgeordneter  
**Oswald**  
(CDU/CSU)
- Welche gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen für Insassen bestehen derzeit in Omnibussen, und welche Sicherheitssysteme werden von Bus-Herstellern auf freiwilliger Basis eingebaut?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 25. Mai 1990**

Spezielle Schutzvorrichtungen, wie z. B. Sicherheitsgurte oder Rückhaltesysteme, sind für Omnibusse nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) derzeit nicht vorgeschrieben. Für die im Gelegenheitsverkehr eingesetzten Omnibusse, in denen die Beförderung stehender Personen verboten ist, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Insassensicherheit bereits umgesetzt oder eingeleitet worden (vgl. Antwort zu Frage 63).

63. Abgeordneter  
**Oswald**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung gesetzliche Bestimmungen zur Verbesserung des Insassenschutzes in Omnibussen, wie z. B. die häufig geforderte Gurtspflicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 25. Mai 1990**

Eine Reihe der im Verkehrssicherheitsprogramm 1984 der Bundesregierung (Drucksache 10/1479) angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Insassensicherheit der im Gelegenheitsverkehr eingesetzten Reiseomnibusse sind bereits umgesetzt. Die ECE-Regelung Nr. 66 über

die Festigkeit des Aufbaus von Kraftomnibussen ist am 7. September 1988 national in Kraft gesetzt worden (BGBl. II 1988, S. 822). Zusätzlich wird voraussichtlich im Juni 1990 die ECE-Regelung Nr. 80 über die Sitze von Kraftomnibussen sowie die Widerstandsfähigkeit der Sitze und ihrer Verankerung national in Kraft gesetzt werden. Nach dieser Regelung müssen Sitze als Schutzeinrichtung bei Frontalunfällen für dahinter sitzende Personen gestaltet sein. Für die Sitze, vor denen keine anderen Sitze und damit Schutzeinrichtungen angeordnet sind, ist eine Ausrüstungspflicht mit Sicherheitsgurten geplant. Darüber hinaus werden von einigen Herstellern bereits jetzt in verschiedenen Omnibussen für den Gelegenheitsverkehr Sicherheitsgurte auf dem Fahrersitz und teilweise auf einzelnen Fahrgastsitzplätzen eingebaut.

Die Bundesregierung wird bei den anstehenden EG-Beratungen darauf hinwirken, daß die o. g. ECE-Regelungen auch als entsprechende EG-Richtlinien erlassen werden.

64. Abgeordneter  
**Schröer**  
**(Mülheim)**  
(SPD)                      Trifft es zu, daß die „Betreuungsstelle“ für ehemalige Beschäftigte der Deutschen Bundesbahn im Hauptbahnhof Mülheim an der Ruhr zum 1. Juni 1990 aufgelöst wird; wenn ja, welche Gründe waren hierfür maßgebend?
65. Abgeordneter  
**Schröer**  
**(Mülheim)**  
(SPD)                      Ist es richtig, daß die hiervon betroffenen 1550 Pensionäre der Deutschen Bundesbahn (DB) und ihre Familienangehörigen künftig ihre Versorgungsangelegenheiten über die entsprechenden Stellen der DB in Duisburg, Essen und Oberhausen abwickeln müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Mai 1990**

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) ihre Betreuungsstelle im Hauptbahnhof Mülheim (Ruhr) zum 1. Juni 1990 auflöst. Deren Aufgaben werden dann von entsprechenden Stellen in Duisburg, Essen und Oberhausen wahrgenommen. Dabei handelt es sich um eine Konzentrationsmaßnahme der DB zur wirtschaftlichen Nutzung vorhandener Personal- und Sachkapazitäten. Die Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel für die in den Außenbereichen wohnenden Betreuungsberechtigten bleiben nach Mitteilung der DB im wesentlichen unverändert.

66. Abgeordneter  
**Schröer**  
**(Mülheim)**  
(SPD)                      Trifft es zu, daß der Hauptbahnhof Mülheim an der Ruhr zum 1. Juni 1990 zu einer Außendienststelle des Bahnhofes Duisburg herabgestuft wird und die Stellen des Verwaltungsstellenleiters, seines ersten und zweiten Stellvertreters sowie des Personalsachbearbeiters aus dem Stellenplan des Bahnhofs Mülheim an der Ruhr gestrichen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Mai 1990**

Der Hauptbahnhof Mülheim (Ruhr) wird von der Deutschen Bundesbahn (DB) als eigenständige Hauptdienststelle zum 1. Juni 1990 aufgelöst. Der Personalbedarf dieser Dienststelle ist inzwischen auf insgesamt 53 Dienstposten gesunken. Die DB hält daher die Beibehaltung einer eigenständigen Hauptdienststelle aus betriebswirtschaftlichen Gründen für nicht mehr vertretbar.

Durch diese Maßnahme entfallen in Mülheim (Ruhr) insgesamt vier Dienstposten für Leitungs- und Verwaltungsaufgaben der Dienststelle, deren Inhaber anderweitig verwendet werden. Alle anderen Arbeitsplätze bleiben in Mülheim (Ruhr) erhalten.

67. Abgeordneter  
**Schröder**  
(Mülheim)  
(SPD)
- Ist dem Bundesminister für Verkehr bekannt, daß der Hauptbahnhof Mülheim an der Ruhr eine zentrale Bedeutung für eine im Zentrum des Ruhrgebietes gelegene Großstadt hat, und ist er bereit, die hieraus entsprechenden Konsequenzen zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Mai 1990**

Durch die vom Bundesminister für Verkehr nicht zu genehmigende Organisationsmaßnahme wird die Bedeutung des Hauptbahnhofs Mülheim (Ruhr) im Verhältnis zu den Kunden der Deutschen Bundesbahn nicht geschmälert. Sämtliche betrieblichen und verkehrlichen Anlagen bleiben vielmehr im bisherigen Umfang erhalten, so daß Qualitätseinbußen in der Verkehrsbedienung in Mülheim (Ruhr) nicht entstehen werden.

68. Abgeordneter  
**Wüppesahl**  
(fraktionslos)
- Welche statistischen Daten, die Abwicklung und die Flugrouten des internationalen, zivilen Flugverkehrs von und nach bundesdeutschen Flughäfen betreffend, liegen dem Bundesministerium für Verkehr seitens des Bundesinstitutes für Flugsicherung sowie deren Regionalstellen vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. Mai 1990**

Der Bundesanstalt für Flugsicherung liegen die Zahlen der von den einzelnen Dienststellen abgewickelten Flüge nur in der Summe, nicht aufgeschlüsselt nach Flugstrecken vor. Im Jahre 1989 wurden an den großen deutschen Verkehrsflughäfen folgende Flugbewegungen abgewickelt:

Bremen	53 892
Düsseldorf	159 851
Frankfurt	336 069
Hamburg	140 637
Hannover	80 249
Köln/Bonn	125 359
München	194 751
Münster-Osnabrück	48 254
Nürnberg	69 000
Saarbrücken	24 981
Stuttgart	142 293

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

69. Abgeordneter  
**Amling**  
(SPD)
- Sind der Bundesregierung neue, inzwischen am Markt erprobte und mit dem Umweltzeichen ausgezeichnete Lärmschutzwände, die aus Kunststoffabfällen hergestellt wurden, bekannt bzw. verfügt sie über praktische Erfahrungen damit, und kann jetzt schon beurteilt werden, ob der Einsatz solcher Lärmschutzsysteme aus Plastikrecycling-Material zur Verringerung der Kunststoffmüllmenge beitragen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 28. Mai 1990**

Seit mehreren Jahren werden Recyclingprodukte aus vermischten Kunststoffabfällen mit einem Umweltzeichen ausgezeichnet, soweit sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Hierdurch soll die stoffliche Verwertung von Kunststoffabfällen, die sonst deponiert oder verbrannt werden müßten, gefördert werden. Der Bund ist an der Zeichenvergabe beteiligt und deshalb auch über alle Produkte, die ein Umweltzeichen tragen, informiert. Für die tragenden Kunststoffelemente der angesprochenen Lärmschutzwand wurde Ende Juli 1988 aus den zuvor genannten Gründen das Umweltzeichen vergeben. Weitere praktische Untersuchungen wurden durch den Bund hierzu nicht durchgeführt.

In der Bundesrepublik Deutschland fallen gegenwärtig jährlich fast 2 Mio. t vermischte Kunststoffabfälle im Haus- und Gewerbemüll an. Rund 700 000 t entfallen davon auf Verpackungen. Nur etwa 20 000 t vermischter Kunststoffabfälle werden zur Zeit einer stofflichen Verwertung zugeführt. Eine Verwertung gebrauchter Kunststoffverpackungen scheidet heute in erster Linie an der Sortenvielfalt der eingesetzten Kunststoffarten und am Fehlen geeigneter Rücknahmesysteme. Außerdem sind bisher die Einsatzmöglichkeiten für die aus vermischten Kunststoffabfällen gewinnbaren Sekundärrohstoffe begrenzt.

Mit den am 17. Januar 1990 beschlossenen Zielfestlegungen zur Vermeidung, Verringerung oder Verwertung von Abfällen von Verkaufsverpackungen aus Kunststoff für Nahrungs- und Genußmittel sowie Konsumgüter fördert die Bundesregierung die stoffliche Verwertung von Kunststoffabfällen. Die Bundesregierung hat hierzu von der Wirtschaft folgende Maßnahmen gefordert:

- Kennzeichnung der jeweiligen Kunststoffart (bis Ende 1990),
- Beschränkung der eingesetzten Kunststoffe auf möglichst eine Kunststoffart (bis 1. März 1991),
- konstruktive Maßnahmen, z. B. Verzicht auf die Verwertung verhindernde Verpackungsteile (bis Ende 1990),
- Maßnahmen zur volumenarmen Erfassung, z. B. durch Stapelfähigkeit (bis 30. Juni 1991),
- Aufbau von Rücknahmesystemen, die eine Rückführung gebrauchter Kunststoffverpackungen in eine Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung gewährleisten.

70. Abgeordneter  
**Amling**  
(SPD)
- Wenn praktische Erfahrungen noch nicht vorliegen, ist die Bundesregierung bereit, an geeigneter Stelle derartige Systeme zu erproben und größere Pilotprojekte zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 28. Mai 1990**

Für Lärmschutzwände gibt es eine Vielzahl von Bauausführungen, die je nach den Anforderungen im Einzelfall variierende Vor- und Nachteile aufweisen. Durch das Umweltzeichen wird ein Aspekt der Lärmschutzwand aus Recyclingstoffen, nämlich der Aspekt der Abfallvermeidung, besonders hervorgehoben. Hierdurch können sich Wettbewerbsvorteile für diese Lärmschutzwand ergeben. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keine Veranlassung für zusätzliche Fördermaßnahmen.

71. Abgeordneter  
**Kolbow**  
(SPD)
- Inwiefern sind die rd. 2% bundesdeutscher Fläche, die augenblicklich militärisch genutzt werden, in dem geplanten europaweiten Biotopverbundsystem berücksichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 25. Mai 1990**

Der Richtlinienentwurf der EG zum „Schutz der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten“ zielt u. a. auf die Schaffung eines europaweiten Biotopverbundsystems ab. Der Richtlinienentwurf wird z. Z. noch in den zuständigen Gremien beraten; die Auswahl von Gebieten und Ökosystemen, die in das im Rahmen dieser Richtlinie zu schaffende europaweite Biotopverbundsystem einbezogen werden sollen, ist daher noch nicht möglich. Nach den vorliegenden Erkenntnissen über den ökologischen Wert von Truppenübungsplätzen ist es wahrscheinlich, daß bestimmte Teile davon die Auswahlkriterien erfüllen werden und in europaweite Biotopverbundsysteme einbezogen werden können.

72. Abgeordneter  
**Kolbow**  
(SPD)
- Teilt der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Auffassung, daß der Bereich Naturschutz in seinem Ministerium im Vergleich zu den Ressorts Technischer Umweltschutz und Reaktorsicherheit nicht ausreichend berücksichtigt sowie personell und finanziell nur mangelhaft ausgestattet ist und der Bedeutung von Biotop- und Artenschutz für die Gestaltung einer menschenfreundlichen Umwelt nicht ausreichend Rechnung tragen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 25. Mai 1990**

Im Umweltschutz bestehen umfangreiche Aufgaben, deren Erledigung entsprechende personelle und finanzielle Kapazitäten erfordert. In den letzten Jahren ist dementsprechend auch eine kontinuierliche Personalaufstockung im BMU und seiner nachgeordneten Behörden erfolgt; daran war auch der Bereich Naturschutz angemessen beteiligt.

Für die Erreichung der Naturschutzziele sind erhebliche finanzielle Mittel erforderlich. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Finanzierungskompetenz für Maßnahmen des Naturschutzes in die Zuständigkeit der Länder fällt. Soweit für den BMU Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, ist eine kontinuierliche Aufstockung der Mittel erfolgt; so wurden z. B. die Mittel für die Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung von 4 Mio. DM im Jahr 1986 auf 25 Mio. DM im Jahr 1990 aufgestockt.

73. Abgeordnete  
**Frau Wollny**  
(DIE GRÜNEN)
- Wieweit ist bezüglich der Atomkraftwerke Wür-gassen, Brunsbüttel, Neckarwestheim I, Neckarwestheim II, Grohnde und Unterweser, das Genehmigungsverfahren zur Rücknahme defekter Castorbehälter aus dem Transportbehälter-lager Gorleben gediehen, und wann wird mit den entsprechenden atomrechtlichen Genehmigungen gerechnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 28. Mai 1990**

Die Situation bezüglich der Genehmigungsverfahren zur Rücknahme defekter Castorbehälter stellt sich nach den der Bundesregierung vorliegenden Angaben der Genehmigungsbehörden wie folgt dar:

Für das Kernkraftwerk Brunsbüttel gab und gibt es kein atomrechtliches Genehmigungsverfahren für die Rücknahme defekter Castorbehälter; das anhängige Genehmigungsverfahren betrifft einen anderen Behältertyp, für den die Aufbewahrung im Brennelementzwischenlager Gorleben beantragt, aber noch nicht genehmigt ist. Wann das Genehmigungsverfahren für das Kernkraftwerk Brunsbüttel abgeschlossen wird, läßt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Für das Kernkraftwerk Würgassen wurde 1985 eine Genehmigung zur Handhabung von Brennelement-Transportbehältern vom Typ Castor Ic beantragt. Das Genehmigungsverfahren ruht jedoch.

Für das Kernkraftwerk Grohnde ist die entsprechende Genehmigung am 13. Juli 1989 erteilt worden.

Für das Kernkraftwerk Unterweser wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Begutachtung durchgeführt. Mit einer atomrechtlichen Entscheidung ist voraussichtlich Ende des Jahres 1990 zu rechnen.

Hinsichtlich der Kernkraftwerke Neckarwestheim I und Neckarwestheim II ist eine Genehmigung am 28. Dezember 1988 für Neckarwestheim II erteilt worden, die sich auf ausgediente Brennelemente aus den Anlagen Neckarwestheim I und Neckarwestheim II erstreckt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation**

74. Abgeordnete  
**Frau Weiler**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung gewährleisten, daß durch die Identifizierbarkeit der Rufnummern der Anrufenden auf dem Display des Telefons durch die Einführung der ISDN-Datenspeicherung bei der Deutschen Bundespost der Daten- und Vertrauensschutz der Rat- und Trostsuchenden, z. B. bei Beratungsstellen zu Aids, Drogen, Alkohol, Schwangerschaft, dem Sorgentelefon für Kinder und der Telefonseelsorge, nicht verletzt wird?

#### **Antwort des Staatssekretärs Görtz vom 28. Mai 1990**

Im diensteintegrierenden digitalen Fernmeldenetz (ISDN) ist es grundsätzlich möglich, die Rufnummer des rufenden zum angerufenen Teilnehmer zu übertragen. Diese Möglichkeit, die Rufnummer zu übertragen und damit den Anrufenden zu identifizieren, ist unabhängig von einer Speicherung der Verbindungsdaten für die Erstellung der Telefonrechnung.

Falls aus Gründen des Vertrauensschutzes keine Identifikation des Anrufers bei einer Beratungsstelle erfolgen soll, gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) Die Beratungsstelle benutzt von sich aus ein Endgerät, in dem die Anzeige von Rufnummern nicht möglich ist, z. B. ein Endgerät ohne Display.
- b) Die Beratungsstelle benutzt nicht einen ISDN-, sondern einen Analog-Anschluß. Diese Möglichkeit wird auch weiterhin von der Deutschen Bundespost TELEKOM angeboten.
- c) Für den Anrufer besteht die Möglichkeit, die generelle Unterdrückung der Rufnummeranzeige durch die Deutsche Bundespost TELEKOM zu veranlassen.

d) Der Anrufer kann von einer öffentlichen Telefonstelle (Telefonhäuschen) aus anrufen.

e) Der Anrufer kann einen analogen Telefonanschluß benutzen.

In einer weiteren Ausbaustufe wird die Deutsche Bundespost TELEKOM als weiteres Leistungsmerkmal für den Anrufer die Möglichkeit bereitstellen, die Anzeige seiner Rufnummer fallweise zu unterdrücken.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

75. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
(SPD)                      Auf welche Art und Weise bildet sich die Bundesregierung ein möglichst umfassendes Bild über die Erfahrungen und Probleme der Kommunen mit dem Baugesetzbuch?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 23. Mai 1990**

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) steht mit den für das Bauwesen zuständigen Ministern der Länder und den kommunalen Spitzenverbänden in einem ständigen Erfahrungsaustausch über alle Fragen der Umsetzung des Baugesetzbuchs. In den Fachkommissionen der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU) und in den für Baurechtsfragen zuständigen Ausschüssen der kommunalen Spitzenverbände werden die in der kommunalen Praxis bei Anwendung des Baugesetzbuchs auftretenden Probleme frühzeitig erörtert und einer möglichst praxisgerechten Lösung zugeführt. Daneben vergibt der BMBau entsprechend der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 23. Oktober 1986 aus Anlaß der dritten Beratung des Baugesetzbuchs (Drucksache 10/6252) Aufträge zu Rechtstatsachen- und Wirkungsforschungen zu Einzelfragen des Gesetzes.

76. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
(SPD)                      Welche Studien und Untersuchungen hat die Bundesregierung dazu bisher veranlaßt, und welche sind noch geplant?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 23. Mai 1990**

Rechtstatsachen- und Wirkungsforschungen zu einzelnen Instrumenten des Baugesetzbuchs setzen eine hinreichende Anwendungserfahrung der Gemeinden mit diesen Instrumenten voraus, was durchaus mehrere Jahre erfordern kann. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bisher nachfolgende Projekte vergeben:

- Erfahrungen mit der Stadterneuerung (Zusatzuntersuchung u. a. zum vereinfachten Sanierungsverfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB),
- Ökologische Planungskonzepte als Grundlage für die Bebauungsplanung nach dem Baugesetzbuch,
- Berücksichtigung stadtökologischer Forderungen in der Bebauungsplanung nach dem Baugesetzbuch,
- Städtebauliche Erneuerungsbedürftigkeit von Dörfern – Qualitative Analyse von Aufgaben und Instrumenten,

- Regelung über Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die überbaubare Grundstücksfläche in Rechtsvorschriften anderer europäischer Staaten,
- Erhaltung der städtebaulichen Gestaltung eines Gebiets durch Erhaltungssatzung,
- Funktion und Bedeutung städtebaulicher Rahmenpläne,
- Normierung ökologischer Standards im Städtebau.

Geplant sind u. a. Projekte zu den gesetzlichen Vorkaufsrechten der Gemeinde und zum Enteignungsrecht des Baugesetzbuchs. Die Vergabe dieser Projekte hängt angesichts knapper Ressortforschungsmittel von der internen Prioritätensetzung des BMBau ab.

77. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
(SPD)
- Wo liegen nach den bisher vorliegenden Informationen und Erkenntnissen besondere Probleme für die Kommunen bei der Anwendung des neuen Rechts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 23. Mai 1990**

Anwendungsprobleme haben sich in erster Linie in den Bereichen ergeben, in denen neue, komplexe Sachverhalte zu lösen sind, wie z. B. im Bereich der Altlastenproblematik. Dabei hat sich das Baugesetzbuch als ein zur Lösung auch neuer Probleme durchaus geeignetes Instrumentarium erwiesen.

78. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
(SPD)
- Welche der bisher vorliegenden Informationen und Erkenntnisse sind in die Erarbeitung des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes eingeflossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 23. Mai 1990**

Das BauGB-Maßnahmengesetz als Teil des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes modifiziert und ergänzt das Baugesetzbuch für den Zeitraum von fünf Jahren. Dies geschah in der Erkenntnis, daß sich die Instrumente des Baugesetzbuchs insgesamt bewährt haben und daher keiner generellen Änderung bedürfen. Den Gemeinden wird mit dem BauGB-Maßnahmengesetz zur Bewältigung einer zeitlich absehbaren Aufgabenstellung das Angebot befristeter geltender Erleichterungen im Planungs-, Bau- und Bodenrecht gemacht. Dabei wurden alle vorliegenden Informationen und Erkenntnisse über den Vollzug des Baugesetzbuchs einbezogen.

79. Abgeordnete  
**Frau Wiczorek-Zeul**  
(SPD)
- Warum wurde die Stadt Görlitz in der DDR nicht in das Programm der Modellsanierung für die Erhaltung und Erneuerung der verfallenen Bausubstanz in historischen Altstädten aufgenommen, und welcher Betrag aus dem Fonds zur Finanzierung von Reisezahlungsmitteln (Devisenfonds) entfällt auf Görlitz?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 25. Mai 1990**

Die Bauminister der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik haben sich auf Vorschlag der DDR auf die Städte Brandenburg, Halberstadt, Meißen, Weimar und Stralsund als „Modellstädte städtebauliche Erneuerung“ verständigt.

Auswahlgesichtspunkte waren neben unterschiedlichen Funktionen der Städte insbesondere die regionale Streuung (Berücksichtigung der früheren Länder) sowie der Umstand, daß wegen der sehr begrenzten Mittel aus dem Bundeshaushalt nur wenige Modellstädte möglich sind.

Die Stadt Görlitz ist jedoch ebenso wie die Modellstädte in das Sofortprogramm für Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung der DDR 1990 aufgenommen worden.

Auf Grund des Förderbescheides des Ministeriums für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft der DDR vom 11. April 1990 wurden dem Bezirk Dresden für die Stadt Görlitz für das Jahr 1990 insgesamt 26,8 Mio. Mark der DDR aus dem sog. Reisezahlungsmittelfonds bewilligt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung  
und Technologie**

80. Abgeordnete Hält die Bundesregierung den Umfang der  
**Frau** Grundlagenforschung im Bereich „Ökologie des  
**Garbe** Wattenmeers“ an der Großforschungsanlage  
(DIE GRÜNEN) GKSS, Geesthacht, für ausreichend, und welche  
Forschungsvorhaben in diesem Bezirk werden  
derzeit von der GKSS durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 30. Mai 1990**

- a) Im Programmbereich („Bezirk“) des GKSS-Forschungszentrum-Geesthacht-GmbH werden folgende Arbeiten zur Wattenmeerforschung durchgeführt:

Physikalische Prozesse im Ökosystem Wattenmeer, ergänzt durch das Teilvorhaben „Spurenstoffe in der Umwelt“; thematische Kartierung des gesamten deutschen Wattenmeeres (Sedimentbeschaffenheit, Gehalte von Schwermetallen und CKW im Sediment etc.);

Aufbau und Betrieb des zentralen Wattenmeerinformationssystems WATIS.

Außerdem finanziert das GKSS-Forschungszentrum in Ergänzung des eigenen Forschungsprogramms an norddeutschen Universitäten einige Vorhaben, nämlich:

„Dreidimensionale Modellierung der Vermischung geschichteter Wassermassen“ (Universität Hamburg);

„Anwendung und Test eines deterministischen Seegangmodells“ sowie „Kartierungen von Oberflächenstrukturen im Wattenmeer mit Hilfe von Fernmeßverfahren“ (Universität Hannover);

„Repräsentanz von Beprobungen im Wattenmeer aus sedimentologischer Sicht“ (Universität Kiel).

Hinzu kommt die wissenschaftliche Beteiligung des GKSS-Forschungszentrums am internationalen (gemeinsam mit den Niederlanden und Dänemark) WASP-Projekt (Watten-Sea-Project).

- b) Die Bundesregierung hält den Umfang dieser Forschungsarbeiten im Bereich „Ökologie des Wattenmeers“ am GKSS-Forschungszentrum Geesthacht derzeit für ausreichend.

81. Abgeordnete  
**Frau  
Garbe**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche Institute der GKSS sind an diesem Forschungsvorhaben beteiligt bzw. wieviel Wissenschaftler, und inwiefern ist sichergestellt, daß die praktische Naturschutzarbeit der Nationalparkverwaltung in Tönning in dem erforderlichen Ausmaß durch aktuelle Grundlagenforschung der GKSS ergänzt und unterstützt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 30. Mai 1990**

- a) Die dargelegten Forschungsarbeiten werden in erster Linie vom GKSS-Institut für Physik durchgeführt. Das Institut für Chemie und die Zentralabteilung Technikum sind von den Arbeiten berührt.
- An diesen Forschungsvorhaben arbeiten 20 bei GKSS angestellte Wissenschaftler. Im Rahmen des Hochschulprogramms sind außerdem 14 Mitarbeiter außerhalb der GKSS beschäftigt, von denen die Hälfte eine akademische Ausbildung besitzt.
- b) Das Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer in Tönning und das GKSS-Forschungszentrum haben am 2. Mai 1988 eine unbefristete Kooperationsvereinbarung geschlossen. Darin ist vereinbart worden: eine allgemeine Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung und Beratung, die Bereitschaft von GKSS, bei gemeinsamen Projekten als Projektträger tätig zu sein, gegenseitiger Informationsaustausch und Abstimmung der Forschungsaktivitäten sowie die gegenseitige Überlassung von Versuchseinrichtungen. Diese Zusammenarbeit wird inzwischen in konkreten Vorhaben praktiziert.
- Eine ähnliche Kooperationsvereinbarung wurde am 15. November 1989 auch mit dem Land Niedersachsen, vertreten durch den Sonderbeauftragten für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“, geschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers  
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

82. Abgeordnete  
**Frau  
Luuk**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung die Sperrung bzw. Streichung der finanziellen Mittel für das Entwicklungspolitische Informationszentrum (EPIZ) in Berlin im Haushalt 1991, und wenn ja, ist Ersatz geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik  
vom 31. Mai 1990**

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, wie und in welcher Weise die Arbeit des EPIZ in den nächsten Jahren fortgeführt wird. Das Ergebnis dieser Prüfung ist Grundlage der Veranschlagung von Mitteln im Bundeshaushalt 1991.

83. Abgeordnete  
**Frau  
Luuk**  
(SPD)
- Verfügt die Bundesregierung über Informationen, wie viele Anfragen von Schulen, Kirchengemeinden, Nicht-Regierungsorganisationen und Einzelpersonen aus Ostberlin und der DDR beim EPIZ eingegangen sind, und welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik  
vom 31. Mai 1990**

Bisher sind ca. 15 Anfragen von Schulen, Kirchengemeinden, Nicht-Regierungsorganisationen und Einzelpersonen aus Ost-Berlin und der DDR beim EPIZ eingegangen. Bei Anfragen von Schulen wurde insbesondere Bedarf angemeldet für den Fall, daß die Lehrpläne in der DDR umgestellt werden. Interesse an entwicklungspolitischer Bildungsarbeit wurde insbesondere signalisiert von Teilnehmern des sogenannten entwicklungspolitischen runden Tisches (NGO's, Aktionsgruppen, MWZ).

Die Bundesregierung mißt der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit nach wie vor einen außerordentlich hohen Stellenwert bei.

84. Abgeordnete  
**Frau  
Luuk**  
(SPD)
- Wie beurteilt sie die Tätigkeit des EPIZ auf diesem Gebiet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik  
vom 31. Mai 1990**

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit trägt das EPIZ dazu bei, das Verständnis der Bevölkerung für die Situation in den Entwicklungsländern und für ein partnerschaftliches Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur Dritten Welt zu fördern. Durch die deutsch-deutsche Entwicklung bekommt die Tätigkeit des EPIZ einen besonderen Akzent.

Bonn, den 1. Juni 1990

